

WOHIN NACH DER GRUNDSCHULE?

Weiterführende Schulen 2024/2025
Anmeldung, Angebote, Abschlüsse



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Impressum

Herausgeberin

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin

Aktuelle Informationen finden Sie hier:

www.berlin.de/sen/bjf

Oder folgen Sie uns auf:

 www.twitter.com/senbjf

 www.instagram.com/senbildjugfam

 www.facebook.com/senbildjugfam

 www.youtube.com/senbjf

Redaktion

SenBJF, Referat ZS I

Gestaltung

SenBJF, Referat ZS I

Fotos

Getty Images (Maskot, Willie B. Thomas, Klaus Vedfelt, Astrakan Images, Westend 61, Carol Yapes)

iStock (Nikada, Drazen Zigic, golero, SolStock, shironosov)

Picture Alliance/dpa (Andreas Arnold, Julian Stratenschulte, Waltraud Grubitzsch)

Shutterstock (fizkes, Gorodenkoff), Depositphotos (Arthur Verkhovetsky), Andi Weiland, SenBJF

Druck

Bonifatius GmbH
Druck - Buch - Verlag
Karl-Schurz-Straße 26
33100 Paderborn

Auflage

37.500, Oktober 2023

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Landes Berlin.
Sie ist nicht zum Verkauf bestimmt und darf nicht zur Werbung für
politische Parteien verwendet werden.

ISBN

978-3-98505-028-4



Katharina Günther-Wünsch
Senatorin für Bildung, Jugend und Familie

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

Ich freue mich sehr, Ihnen die Broschüre „Wohin nach der Grundschule“ präsentieren zu dürfen. Die Übergangszeit von der Grundschule zur weiterführenden Schule ist ein großer Schritt im Leben Ihres Kindes. Sie markiert nicht nur den Beginn eines neuen Kapitels, sondern legt auch einen Grundstein für die persönliche und schulische Entwicklung. Daher ist es sehr wichtig, dass wir als Gesellschaft, als Eltern, Lehrkräfte und pädagogisches Personal gemeinsam einen erfolgreichen Übergang möglich machen.

In dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen, Ratschläge und Empfehlungen, die Ihnen bei der Wahl der richtigen Schule für Ihr Kind helfen sollen. Berlin bietet eine große Vielfalt an Schulen mit einer breiten Palette von Bildungswegen und Fördermöglichkeiten.

Wir möchten Sie dabei unterstützen, die verschiedenen Schularten in unserer Stadt kennenzulernen und diejenige Schule zu finden, die am besten zu den individuellen Stärken und Bedürfnissen Ihres Kindes passt. Ganz gleich, ob Ihr Kind eine Gesamtschule, ein Gymnasium, eine Integrierte Sekundarschule oder eine andere Schulform besuchen wird – wir möchten sicherstellen, dass jede Schülerin und jeder Schüler die bestmögliche Bildung erhält.

Die Entscheidung über die weiterführende Schule Ihres Kindes ist eine individuelle und wichtige Wahl. Ich möchte Sie ermutigen, diese Broschüre sorgfältig durchzulesen, sich im Gespräch mit Lehrkräften zu informieren und die Angebote zur beruflichen Orientierung zu nutzen. Ihr Engagement und Ihre Unterstützung sind ein ganz wichtiger Baustein für den Bildungserfolg Ihres Kindes.

Ich wünsche Ihrem Kind viel Erfolg und vor allem viel Freude beim Lernen an seiner neuen Schule.

Es grüßt Sie herzlich

Katharina Günther-Wünsch



INHALT

ANMELDUNG ZUR WEITERFÜHRENDEN SCHULE	5
Die passende Schule finden	10
Aufnahmeverfahren	11
WEITERFÜHRENDE SCHULARTEN	17
Gymnasium	17
Integrierte Sekundarschule	20
Gemeinschaftsschule	23
Schulische Bewertungen	26
Schulabschlüsse	28
ANGEBOTE ALLER SCHULARTEN	33
Ganztagsschule	33
Fremdsprachen	35
Talente finden, Begabungen fördern	39
Inklusion und sonderpädagogische Förderung	42
KONTAKT UND MITBESTIMMUNG	46
Schulische Einrichtungen	48
Mitwirkung in der Schule	52

Verzeichnis mit allen weiterführenden Schulen in Berlin

Adressen, Fremdsprachen,
Ganztagsbetrieb, Angebote und
barrierefreie Ausstattung





ANMELDUNG ZUR WEITERFÜHRENDEN SCHULE

Die Berliner Bildungslandschaft bietet eine große Vielfalt an weiterführenden Schulen. Wählen Sie daraus eine Schule, die gut zu den Interessen und der Leistungsfähigkeit Ihres Kindes, aber auch zu Ihrer Familiensituation passt. Die Lehrkräfte der Grundschule helfen Ihnen bei Ihrer Entscheidung. Sie können das Lernverhalten und Leistungsvermögen Ihres Kindes beurteilen. Von ihnen erfahren Sie auch mehr über die Anforderungen der jeweiligen weiterführenden Schulart.

ANMELDUNG

Mit dem Halbjahreszeugnis der 6. Klasse erhalten Sie auch eine Förderprognose für Ihr Kind und das Anmeldeformular für die gewünschte weiterführende Schule.

→ In der Zeit vom 20. bis 28. Februar 2024 melden Sie Ihr Kind bei der von Ihnen bevorzugten Schule an.

Die Förderprognose der Grundschule und das ausgefüllte Anmeldeformular legen Sie bei der Anmeldung im Original vor.

Im Anmeldeformular benennen Sie drei Wunschsulen. Darunter können auch verschiedene Schularten sein. Drei Schulwünsche deshalb, falls die bevorzugte Schule aufgrund der begrenzten Platzzahl nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen kann. Dann gibt es ein klar geregeltes Auswahlverfahren. → ab Seite 11

Förderprognose

In der Förderprognose steht eine Empfehlung, welche Art der weiterführenden Schule Ihr Kind voraussichtlich am besten in seinen Fertigkeiten und Fähigkeiten fördern kann.

Diese Förderprognose soll Ihnen bei der Entscheidung helfen, ob Ihr Kind eine Integrierte Sekundarschule, eine Gemeinschaftsschule oder ein Gymnasium besuchen soll.

Grundlage für die Förderprognose sind die Noten und Kompetenzen Ihres Kindes in den zurückliegenden zwei Schulhalbjahren. Je nach Gewichtung der Fächer wird daraus eine Durchschnittsnote gebildet.

DURCHSCHNITTSNOTEN-BERECHNUNG

Beispiel für die Durchschnittsnoten-Berechnung in der Förderprognose

Aus den Zeugnisnoten des 2. Halbjahrs der 5. Klasse und des 1. Halbjahrs der 6. Klasse ergibt sich die Durchschnittsnote. Die Noten für Deutsch, Mathematik, Fremdsprache, Naturwissenschaften und Gesellschaftswissenschaften zählen doppelt.

FACH	5. Klasse 2. Halbjahr		6. Klasse 1. Halbjahr		Summe
Deutsch	3	x2	3	x2	12
Mathematik	2	x2	2	x2	8
Englisch	4	x2	3	x2	14
Naturwissenschaften	2	x2	1	x2	6
Gesellschaftswissenschaften	3	x2	3	x2	12
Kunst	2		2		4
Musik	3		3		6
Sport	3		2		5
	<u>13 Notenwerte</u>		<u>13 Notenwerte</u>		<u>67</u>

Die Durchschnittsnote berechnet sich wie folgt: $67 : (13 + 13) = \underline{\underline{2,5}}$

Durchschnittsnote	Empfohlene Schulart laut Förderprognose		
	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule	Gemeinschaftsschule
Bis 2,2	X	X	X
2,3 bis 2,7	X*	X*	X*
Ab 2,8		X	X

* Hier berücksichtigt die Förderprognose die persönlichen Fähigkeiten Ihres Kindes.



Entscheidung für eine Schulart

Ganz gleich, ob sich Eltern für das Gymnasium, die Integrierte Sekundar- oder Gemeinschaftsschule oder eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt entscheiden: Jedes Kind wird an der gewünschten Schulart aufgenommen.

Eine Ausnahme besteht dann, wenn eine Integrierte Sekundarschule oder eine Gemeinschaftsschule nicht genügend Plätze hat. In dem Fall kann eine Zuweisung in die jeweils andere Schulart erfolgen.

Als Orientierungshilfe und im Interesse Ihres Kindes sollten Sie die Förderprognose der Grundschule beachten. Die Lehrkräfte haben sie mit großer Sorgfalt erstellt.

Ebenfalls hilfreich für Ihre Entscheidung sind die Noten Ihres Kindes in einzelnen Fächern und die Empfehlungen, die Ihnen die Lehrkräfte im persönlichen Beratungsgespräch geben.

Obwohl sich die Schularten in vielen Punkten ähneln und zu den gleichen Schulabschlüssen führen, können die Unterschiede wichtig für die persönliche Schulwahl sein.

Von der Empfehlung abweichende Schulwahl

Ihrem Kind wurde die Integrierte Sekundarschule oder Gemeinschaftsschule empfohlen? Sie möchten es aber trotzdem an einem Gymnasium als Erst-, Zweit- oder Drittwunsch anmelden? Falls die Durchschnittsnote Ihres Kindes 3,0 oder höher ist, müssen Sie dann vorher am Gymnasium Ihrer Wahl ein Beratungsgespräch führen.

Im Gespräch erläutert die Schulleitung ihre Erwartungen an die Schulkinder und die Unterschiede zwischen den Schularten. Danach bestätigt das Gymnasium auf einem Formular, dass die Beratung stattgefunden hat. Das Formular müssen Sie der Erstwunsch-Schule vorlegen.

→ Dafür vereinbaren Sie bitte einen Termin, der bis zum 19. Februar 2024 stattfinden sollte.

Wichtige Gemeinsamkeiten und Unterschiede der weiterführenden Schularten:

	Gymnasium	Integrierte Sekundarschule (ISS) und Gemeinschaftsschule
Beginn	ab 7. Klasse (in einigen Schulen ab 5. Klasse möglich; in Gemeinschaftsschulen ab 1. Klasse)	
Probejahr	ja	nein
Versetzung / Aufrücken in die nächste Klasse	Versetzung 5. / 7. - 10. Klasse	Aufrücken 7. - 10. Klasse: immer (freiwillige Wiederholung möglich)
Schuljahre bis zum Abitur	12 Jahre	13 Jahre
Mögliche Schulabschlüsse	Abitur, mittlerer Schulabschluss, erweiterte Berufsbildungsreife, Berufsbildungsreife	
Bildungsziel	Studierfähigkeit nach 12 Jahren, Fähigkeit zur Berufsausbildung	Studierfähigkeit nach 13 Jahren, Fähigkeit zur Berufsausbildung
Schulkinder je Klasse	max. 32 (Jahrgangsstufe 7)	in der Regel 26 (Jahrgangsstufe 7/8)
Unterrichtsstunden pro Woche	7. / 8. Klasse: 33 Stunden, 9. / 10. Klasse: 34 Stunden	7. / 8. Klasse: 31 Stunden, 9. / 10. Klasse: 32 Stunden
Ganztagsbetrieb	an einigen Gymnasien	gebunden, teilgebunden oder offen (Seite 34)
Mittagessen-Angebot	gebunden, teilgebunden oder offen (Seite 34)	
Verpflichtende Kooperationen	-	mit OSZ (beruflichem Gymnasium), anderen ISS oder Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe; an ISS auch mit Grundschulen
Fremdsprachen (FS)	1. FS wird fortgesetzt, 2. FS verpflichtend	1. FS wird fortgesetzt, 2. FS als optionaler Wahlpflichtunterricht
Duales Lernen (Seite 21)	möglich (berufsbetontes Profil als Angebot)	ja (Schule definiert Konzept im Schulprogramm)
Betriebspraktikum	ja	ja
Fachleistungsdifferenzierung	nein	ja, zwei Anforderungsniveaus (Seite 26)
Individuelle Förderung	ja	ja

Wichtige Fragen zum Schulwechsel



... an die Grundschule

- Welche Durchschnittsnote und welche Förderprognose erteilt die Grundschule?
- Was empfehlen die Lehrkräfte im persönlichen Beratungsgespräch?
- Wie haben sich die Leistungen Ihres Kindes in den zurückliegenden beiden Grundschuljahren entwickelt?
- Hat Ihr Kind bisher ohne große Schwierigkeiten und auch selbstständig gelernt?
- Lernt Ihr Kind schnell oder benötigt es häufige Wiederholungen, um den Unterrichtsstoff zu verstehen und zu behalten?
- Welches Lerntempo ist für Ihr Kind angemessen?
- Benötigt Ihr Kind viel und häufig Hilfe beim Erledigen der Lernaufgaben und Vorbereiten von Klassenarbeiten?

... an sich selbst und Ihr Kind

- Welche weiterführende Schule wünscht sich Ihr Kind und warum?
- Welche Schulen im Umkreis kommen für Ihre Familie in Frage?
- Was fällt Ihrem Kind beim Lernen schwer?
- Welche Lieblingsfächer und Interessen hat Ihr Kind?
- Welche Arbeitsgemeinschaften oder Ganztagsangebote möchte Ihr Kind an der neuen Schule nutzen – Teamsport, Instrumentalunterricht, Chor oder etwas anderes?

• ... an die weiterführende Schule

- Welche Kurse bietet die Schule als Wahlpflichtfächer an?
- Gibt es Förderangebote am Nachmittag oder als Teil des Unterrichts, um Ihr Kind in seinen Stärken zu fördern und zu fordern?
- Kann Ihr Kind die bisher gelernte erste Fremdsprache an der neuen Schule weiterführen?
- Bietet die Schule die zweite von Ihrem Kind gewünschte Fremdsprache an?
- Hat Ihr Kind schon einen besonderen Berufswunsch, für den die Schule eventuell einen passenden fachlichen Schwerpunkt bietet? Oder werden im Unterricht auch Berufsvorbereitung und Duales Lernen angeboten?
- Welche Kooperationen gibt es beispielsweise mit Betrieben, Institutionen und anderen Schulen?
- Welche Projekte, die Ihrem Kind wichtig sind, fördert die Schule?

Die passende Schule finden

Nach der Entscheidung für eine Schulart suchen Sie die passende weiterführende Schule aus. Hier melden Sie Ihr Kind an. Weil jede Schule nur eine begrenzte Zahl an Plätzen hat und womöglich nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen kann, benennen Sie noch zwei weitere Schulen als Zweit- und Drittwunsch.

→ **Recherchieren und vergleichen Sie dafür in Ruhe die Angebote der einzelnen Schulen.**
Dabei hilft Ihnen das **Online-Schulverzeichnis**.

Online-Schulverzeichnis

- Schulsuche nach verschiedenen Kriterien wie Bezirk, Schulart, Fremdsprachen- oder Ganztagsangebot, öffentliche Schulen oder Schulen in freier Trägerschaft, die Schulgeld erheben
- Anzeige aller Schulen in Wohnortnähe samt Verlinkung zur jeweiligen Website
- Neutrale Berichte der Schulinspektionen mit Informationen zur Ausprägung, Arbeitsweise und Qualität der Schulen
- Schulporträts mit Angaben zu Kooperationen, Ausstattung, Mittagessen-Angebot, Leistungsdifferenzierung, Fördermöglichkeiten oder Schwerpunkten in den Bereichen Sport, Kunst, Musik, Mathematik / Naturwissenschaft, Informationstechnik, Theater, Sprache, Medien oder Umwelt

Tage der offenen Tür

Viele Schulen veranstalten zwischen Oktober und Februar Tage der offenen Tür oder nehmen an Oberschulmessen teil, um ihre Angebote vorzustellen.

Dazu zählen zum Beispiel die jeweils aktuellen Wahlpflichtfächer, geplante Arbeitsgemeinschaften und Kooperationen.

Sie und Ihr Kind können zudem die Unterrichts- und Freizeiträume erkunden. Oft zeigen Lernende der Schule auch Projektarbeiten und berichten von ihren Erfahrungen.

Die Termine für die Tage der offenen Tür und Oberschulmessen erfahren Sie bei den Bezirksschulämtern, im Online-Schulverzeichnis auf den Schulseiten oder im Online-Kalender.



← Online-Schulverzeichnis



← Online-Kalender der Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend und Familie

Aufnahmeverfahren

Sind ausreichend Schulplätze für die vorliegenden Anmeldungen vorhanden, kann Ihr Kind die gewünschte weiterführende Schule besuchen. Voraussetzung ist, dass es dort die in der Grundschule begonnene erste Fremdsprache fortsetzen kann.

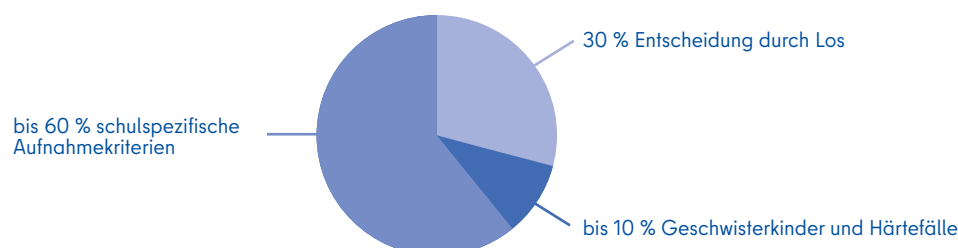
Gibt es an einer Schule mehr Anmeldungen als verfügbare Schulplätze, wird nach bestimmten Regeln ausgewählt. Besucht zu Beginn des Schuljahrs auch ein Geschwister- oder weiteres Kind aus dem gemeinsamen Haushalt die jeweilige Schule, wird auch das jüngere Kind grundsätzlich aufgenommen.

AUFNAHMEREGLN WEITERFÜHRENDER SCHULEN *

Zunächst nimmt jede weiterführende Schule Schulkinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf – maximal vier pro Klasse.

Danach erfolgt die Vergabe der verbleibenden Plätze zu bestimmten Anteilen:

- bis zu 10 % Geschwisterkinder und sogenannte Härtefälle, etwa Kinder, die krankheitsbedingt eine Schule in Wohnortnähe benötigen
- mindestens 60 % nach schulspezifischen objektiven und transparenten Kriterien; die Wahl der zweiten Fremdsprache kann dabei berücksichtigt werden
- 30 % durch Losentscheid – nach Berücksichtigung bisher noch nicht aufgenommener Geschwisterkinder



Die weiterführenden Schulen können folgende Auswahlkriterien zugrunde legen:

- Durchschnittsnote der Förderprognose
- bei bis zu vier das Schul- oder Klassenprofil prägenden Fächern: Summe der Noten der beiden letzten Halbjahreszeugnisse, wobei einzelne Fächer doppelt gewichtet werden können
- Kompetenzen des Schulkindes, die dem Schul- oder Klassenprofil entsprechen
- Ergebnis eines profilbezogenen, einheitlichen mündlichen oder schriftlichen Tests oder einer praktischen Übung

Welche Auswahlkriterien Ihre gewünschte Schule festgelegt hat, erfahren Sie von der Schule selbst.

* Gemeinschaftsschulen

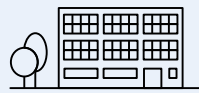
Die abweichenden Aufnahmeregelungen stehen auf Seite 24.

Damit die Klassen hinsichtlich der Leistungen gemischt sind, muss die Schule mehr als die Leistungen der Schulkinder berücksichtigen.

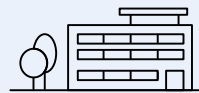
SCHULPLATZVERGABE AB JAHRGANGSSTUFE 7

Beratung und Anmeldung

Anmeldung mit Anmeldebogen und Förderprognose sowie Angabe der Erst-, Zweit- und Drittwunsch-Schule. Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf können im Anmeldezeitraum zusätzlich formlos an einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt angemeldet werden. Sie sollten jedoch unbedingt am Auswahlverfahren für einen Platz an einer allgemeinen Schule teilnehmen.



GRUNDSCHULE



ERSTWUNSCH-SCHULE

bis 01.02.2024
verbindliches Beratungsgespräch an der Grundschule mit den Eltern
am 02.02.2024
Zeugnis, Förderprognose und Anmeldebogen
bis 19.02.2024
bei Gymnasium-Wunsch und Durchschnittsnote $\geq 3,0$ folgt Beratungsgespräch mit Eltern am Gymnasium und Beratungsbestätigung
vom 20.02. bis 28.02.2024
Anmeldung an der Erstwunsch-Schule

Erstwunsch-Schule

mehr Anmeldungen als Schulplätze



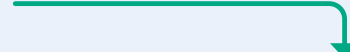
Aufnahmekriterien weiterführender Schulen

- Härtefälle ($\leq 10\%$): wenn Abweichung von der Wunschschule unzumutbar, Geschwisterkinder
- Auswahlkriterien ($\geq 60\%$): Durchschnittsnote, Schularzt-Empfehlung, Notensumme, Kompetenzen, Test
- Losentscheid (30 %): vorrangig Geschwisterkinder

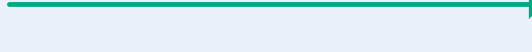
Aufnahme in die Gemeinschaftsschule

- Aufrücken aus eigener Primarstufe
- Geschwisterkinder
- schulspezifische Auswahlkriterien oder Losentscheid

ausreichend Schulplätze



Aufnahme nach Kriterien

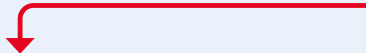


keine Aufnahme möglich



Zweit- und Drittwunsch-Schule

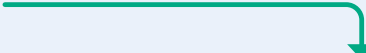
mehr Anmeldungen als Schulplätze nach Erstwunsch-Verfahren



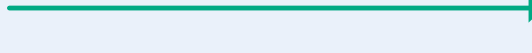
Schulplatzvergabe

- an Kinder im Bezirk
- nach Durchschnittsnote

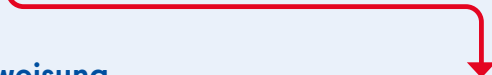
ausreichend Schulplätze nach Erstwunsch-Verfahren



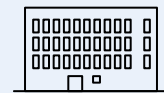
Aufnahme



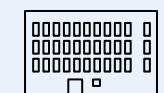
keine Aufnahme möglich



Schulplatzzuweisung



SCHULAMT
DES WOHNBEZIRKS



SCHULAMT
DES WOHNBEZIRKS

Vorschlag für weiterführende Schule

- entsprechend der Förderprognose
- berlinweite Auswahl

Eltern können auch eigenständig einen Schulplatz suchen und diesen vorschlagen.

am 11.06.2024
Versand der Bescheide über Aufnahme oder Nichtaufnahme an die Eltern
bis 12.07.2024
Zuweisungsbescheid an die Eltern der Kinder, die nicht an einer der drei Wunschschulen aufgenommen werden



Nicht genügend Plätze vorhanden?

Sie haben im Anmeldeformular drei Schulwünsche angegeben. Damit bieten Sie Ihrem Kind zwei weitere Auswahlmöglichkeiten, falls die Plätze an der ersten Wunschscheule nicht ausreichen.

Trifft dies in Ihrem Fall zu, nimmt die Zweitwunschscheule Ihr Kind bei genügend vorhandenen Plätzen auf. Sie berücksichtigt dabei vorrangig die Kinder, die im Bezirk der Schule wohnen.

Gibt es auch an dieser Schule mehr Zweitwunschscheulungen als freie Plätze, entscheidet die Durchschnittsnote der Förderprognose. Dieses Verfahren wiederholt sich gegebenenfalls an der Drittwunschscheule.

Aufnahmebescheid

Am **11. Juni 2024** versendet das Schulamt den Bescheid über die Aufnahme Ihres Kindes. Sollte keine Ihrer drei Wunschscheulen Ihr Kind aufnehmen können, nennt Ihnen das Schulamt bis spätestens **12. Juli 2024** eine andere Schule der gewünschten Schulart, die Ihr Kind aufnehmen würde. Diese Schule kann auch in einem anderen Bezirk liegen.

Sollten Sie diesen Schulplatz nicht annehmen wollen, müssten Sie eine andere Schule mit einem freien Schulplatz für Ihr Kind finden.

Schulübergang nach der 4. Klasse

Wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind bereits nach der 4. Klasse auf eine weiterführende Schule wechselt, dann teilen Sie dies der Klassenlehrkraft bis **Mitte Dezember 2023** mit. Die Grundschule wird bis spätestens **Ende Januar 2024** ein Beratungsgespräch mit Ihnen führen.

Am Freitag, **2. Februar 2024** erhält Ihr Kind sein Halbjahreszeugnis der 4. Klasse zusammen mit einer Förderprognose. Damit melden Sie Ihr Kind an Ihrer Wunschscheule an.

Soll Ihr Kind eine Schnellerner-Klasse besuchen, muss es an einem Eignungstest teilnehmen. Dafür müssen Sie Ihr Kind zwischen dem **9. und 12. Januar 2024** an der gewünschten Schule anmelden.

Die Aufnahme Ihres Kindes kann von bestimmten Bedingungen in einer bestimmten Rangfolge abhängen, zum Beispiel von Zeugnisnoten oder dem Bestehen eines Aufnahmetests.

Wer die 5. Klasse eines Gymnasiums, die als Probejahr gewertet wird, nicht besteht, wechselt in die 6. Klasse der Grundschule.



← Informationen zum Übergang

ANMELDUNG FÜR DIE AUFNAHMETESTS 5. KLASSE

Schnellerner-Test

Anmeldung: 09. - 12.01.2024

Testtag: 20.01.2024

Tests Musikgymnasien und Französisches Gymnasium

Erstwunsch-Verfahren: Testanmeldung bis 12.01.2024

Die Test- und alle weiteren Termine erfragen Sie bitte rechtzeitig bei den Schulen.

Test für naturwissenschaftliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Klassen

Erstwunsch-Verfahren: 20.02.2024

Zweitwunsch-Verfahren: 20.03.2024

ANMELDUNG FÜR DEN ÜBERGANG IN DIE 5. KLASSE

Erstwunsch: 13. - 16.02.2024

Zweitwunsch: 18. - 19.03.2024

Drittwunsch: 18. - 19.04.2024

ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE AUFNAHME

Das bezirkliche Schulamt sendet Ihnen die Entscheidung über die Aufnahme Ihres Kindes an folgenden Terminen:

Erstwunsch-Schule: 11.03.2024

Zweitwunsch-Schule: 12.04.2024

Drittwunsch-Schule: 26.04.2024

Altsprachliche Klassen

Arndt-Gymnasium Dahlem (06Y03 - Steglitz-Zehlendorf)
Barnim-Gymnasium (11Y09 - Lichtenberg)
Diesterweg-Gymnasium (01Y09 - Mitte)
Eckener-Gymnasium (07Y07 - Tempelhof-Schöneberg)
Europäisches Gym. Bertha-von-Suttner (12Y02 - Reinickendorf)
Goethe-Gymnasium (04Y11 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Gymnasium Steglitz (06Y13 - Steglitz-Zehlendorf)
Heinrich-Schliemann-Gymnasium (03Y04 - Pankow)
Heinz-Berggruen-Gymnasium
 (04Y06 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Kant-Gymnasium (05Y02 - Spandau)
Schadow-Gymnasium (06Y01 - Steglitz-Zehlendorf)

Bilinguale Klassen

Carl-von-Ossietzky-Gymnasium (03Y08 - Pankow)
Friedrich-Engels-Gymnasium (12Y01 - Reinickendorf)
Hans-Carossa-Gymnasium (05Y03 - Spandau)
Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium (11Y02 - Lichtenberg)
Primo-Levi-Gymnasium (03Y14 - Pankow)
Romain-Rolland-Gymnasium (12Y07 - Reinickendorf)
Rückert-Gymnasium (07Y02 - Tempelhof-Schöneberg)

Französisch

Französisches Gymnasium (01Y07 - Mitte)

Japanisch

Gustav-Heinemann-Oberschule
 (07K03 - Tempelhof-Schöneberg)

Mathematisch-naturwissenschaftlich profilierte Klassen

Andreas-Gymnasium (02Y01 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Heinrich-Hertz-Gymnasium
 (02Y03 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Herder-Gymnasium (04Y05 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Immanuel-Kant-Gymnasium (11Y11 - Lichtenberg)
Käthe-Kollwitz-Gymnasium (03Y03 - Pankow)

Naturwissenschaftlich profilierte Klassen

Eckener-Gymnasium (07Y07 - Tempelhof-Schöneberg)
Emmy-Noether-Gymnasium (09Y11 - Treptow-Köpenick)
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (05Y01 - Spandau)
Hans-Carossa-Gymnasium (05Y03 - Spandau)

Hildegard-Wegscheider-Gymnasium
 (04Y08 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Melanchthon-Gymnasium (10Y11 - Marzahn-Hellersdorf)

Musikprofilerte Klassen

Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium
 (02Y04 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Melanchthon-Gymnasium (10Y11 - Marzahn-Hellersdorf)
Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach (01Y04 - Mitte)

Sportbetonte Klassen

Schul- und Leistungssportzentrum Berlin
 (Sportforum) (11A07 - Lichtenberg)
Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule
 (04A08 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin (03B08 - Pankow)

Schnellerner-Klassen

Albrecht-Dürer-Gymnasium (08Y01 - Neukölln)
Dathe-Gymnasium (02Y05 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Humboldt-Gymnasium (12Y03 - Reinickendorf)
Lessing-Gymnasium (01Y08 - Mitte)
Otto-Nagel-Gymnasium (10Y02 - Marzahn-Hellersdorf)
Rosa-Luxemburg-Gymnasium (03Y10 - Pankow)
Werner-von-Siemens-Gymnasium
 (06Y05 - Steglitz-Zehlendorf)

Schulen in freier Trägerschaft

Bilinguale Schule Phorms Berlin Mitte (Gymnasium)
 (01P18 - Mitte): bilingual Deutsch-Englisch
Canisius-Kolleg (01P06 - Mitte): altsprachlicher Schwerpunkt
Evangelische Schule Frohnau (Gymnasium)
 (12P03 - Reinickendorf): musisch-künstlerischer Schwerpunkt
Evangelische Schule Köpenick (Gymnasium)
 (09P07 - Treptow-Köpenick)
Evangelisches Gymnasium zum Grauen Kloster (04P11 -
 Charlottenburg-Wilmersdorf): altsprachlicher Schwerpunkt
Jüdisches Gymnasium Moses Mendelssohn
 (01P03 - Mitte): Schwerpunkt Hebräisch
Katholische Schule Liebfrauen (Gymnasium) (04P04 -
 Charlottenburg-Wilmersdorf): altsprachlicher Schwerpunkt
Katholische Theresienschule (Gymnasium)
 (03P10 - Pankow): altsprachlicher Schwerpunkt
Königin-Luise-Stiftung (Gymnasium)
 (06P06 - Steglitz-Zehlendorf): Schwerpunkt Englisch
Moser-Schule - Schweizer Gymnasium (04P24 -
 Charlottenburg-Wilmersdorf): bilingual Deutsch-Französisch

**Was gelernt?
Mit Sicherheit.**

Schülerinnen und Schüler
sind in der Schule und auf
dem Schulweg automatisch
gesetzlich unfallversichert.

Der Schutz ist
kostenfrei.



Mehr Informationen unter www.unfallkasse-berlin.de/eltern





WEITERFÜHRENDE SCHULARTEN

Gymnasium

Ihr Kind ist neugierig, hat Freude am Lernen und Erforschen? Erbringt es außerdem gute Leistungen in der Grundschule? Dann hat es am Gymnasium die Chance, nach zwölf Jahren das Abitur zu erreichen.

Das Gymnasium möchte die Kinder und Jugendlichen bestmöglich auf ein Studium oder eine vergleichbare Berufsausbildung vorbereiten. Dazu zählt die intensive Begleitung bis zu den Abiturprüfungen.

Zudem gibt das Gymnasium Einblicke in wissenschaftliche Arbeitsweisen. Diese sind vor allem im Studium gefragt, wo es darum geht, sich eigenständig neue komplexe Wissensgebiete zu erschließen und Konzepte für den weiteren Berufsweg zu entwerfen.

Das Gymnasium stellt an die Schülerinnen und Schüler besondere Anforderungen:

- mehr Unterrichtsstunden pro Woche als an den anderen weiterführenden Schularten
- eine ausgeprägte Fähigkeit zum selbstständigen Lernen
- eine hohe Leistungsbereitschaft



← Gymnasium

Gymnasium ab Klasse 5?

38 Gymnasien und eine Integrierte Sekundarschule ermöglichen besonders leistungsstarken Schülkindern, schon ab der 5. Klasse an der weiterführenden Schule zu lernen.

Ein speziell ausgerichtetes Klassenprofil dient an diesen Schulen dazu, die Begabungen der Schülkinder in bestimmten Bereichen gezielt zu fördern.

Einige Schulen bieten besonders begabten Kindern Zusatzinhalte und schnelleres Lernen an.

Individuelle Förderung

Die Bandbreite der individuellen Förderung am Gymnasium ist groß. Sie reicht von der Begabungsförderung über das Lerncoaching bis zur inklusiven Schwerpunktschule.

Außerdem gibt es besondere Angebote wie Profilkurse, Schulorchester, die Teilnahme an Wettbewerben wie „Jugend forscht“ oder Unterricht in Zusammenarbeit mit den Berliner Hochschulen.

Fremdsprachen

Einen Schwerpunkt an Gymnasien bilden die Fremdsprachen. Von Anfang an lernen alle Schülkinder eine zweite Fremdsprache. Wer möchte, kann schon bald eine dritte und - sofern angeboten - sogar vierte Fremdsprache erlernen. An vielen Gymnasien gibt es auch einen Austausch mit ausländischen Kooperationschulen.

Anforderungen

Da die Schulzeit am Gymnasium nach zwölf Schuljahren endet, müssen Lernende die für das Abitur nötigen Fähigkeiten in kürzerer Zeit erwerben. Deshalb umfasst der Pflichtunterricht am Gymnasium mit 33 Stunden (Jahrgangsstufe 7, 8) oder 34 Stunden (Jahrgangsstufe 9, 10) pro Woche zwei Unterrichtsstunden mehr als an Integrierten Sekundar- oder Gemeinschaftsschulen.

Am Schuljahresende entscheiden die Zeugnisnoten darüber, wer die nächste Klassenstufe erreicht oder die Jahrgangsstufe wiederholen muss.

Das erste Jahr am Gymnasium ist eine Probezeit. Stellt sich bei einem Schülkind heraus, dass seine Leistungen nicht den Anforderungen dieser Schulart entsprechen, verlässt es das Gymnasium nach dem Probejahr wieder und wechselt in die 8. Klasse einer Integrierten Sekundarschule.



Kooperationen

Gymnasien arbeiten oft zusammen mit Betrieben, Universitäten, wissenschaftlichen Institutionen, Forschungs- und anderen Einrichtungen.

Die Schülerinnen und Schüler können so ihre Schulzeit vielfältig und passend zu ihren Interessen und Fähigkeiten gestalten.

Gymnasiale Oberstufe

Am Gymnasium übernimmt die Klasse 10 eine Doppelfunktion: Als letzte Klasse der Sekundarstufe I bildet sie zugleich die Brücke zur Qualifikationsphase. Den mittleren Schulabschluss (MSA) können Schülerinnen und Schüler am Ende der 10. Klasse auf Grundlage ihrer Jahrgangsnoten ohne zusätzliche Prüfungen erwerben.

Bei erfolgreicher Versetzung erfolgt der Übergang in das Kurssystem der gymnasialen Oberstufe. Die Jugendlichen lernen dann nicht mehr im Klassenverband, sondern in Grund- und Leistungskursen.



→ Seite 14:
weiterführende
Schulen ab Klasse 5
mit verschiedenen
Begabungsprofilen

**Jahrgangversetzung
und Probejahr am
Gymnasium**

→ Details auf Seite 27



Integrierte Sekundarschule

An der Integrierten Sekundarschule (ISS) können alle Schülerinnen und Schüler den für sie bestmöglichen Schulabschluss erlangen - von der Berufsbildungsreife bis zum Abitur.



← Integrierte Sekundarschule

Individuelle Förderung

Die ISS geht mit ihren Förder- und Differenzierungsangeboten auf die verschiedenen Lernvoraussetzungen, Fähigkeiten, Interessen und Kenntnisse der Lernenden ein.

Sie betrachtet sowohl die gesamte Lerngruppe als auch alle Kinder einzeln und erarbeitet somit auch für Ihr Kind individuelle Bildungsangebote.

Unterschieden wird unter anderem bei den Leistungsanforderungen und der Bewertung: Lehrkräfte erstellen beispielsweise Aufgaben in verschiedenen Schwierigkeitsgraden mit individuellen Zugängen zur Bearbeitung.

Außerdem bewerten sie in einigen Fächern auch die Leistungen auf zwei Niveaustufen: dem Grund- und Erweiterungsniveau. → [Seite 26](#)

Hinzu kommen Lernangebote für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, darunter Lernende mit

- Behinderungen,
- besondere Begabungen,
- Sprachförderbedarf,
- Motivationsbedarf für den regelmäßigen Schulbesuch.

Je nach Schulprofil fördert eine ISS die verschiedenen Interessen und Begabungen der Schulkinder durch

- eine flexible Verteilung der Unterrichtsstunden in den einzelnen Fächern,
- ein breites Angebot an Wahlpflichtkursen,
- Arbeitsgemeinschaften,
- zusätzliche Lernangebote im Ganztagsbetrieb,
- eine intensive Zusammenarbeit der Lehr- und Erziehungskräfte sowie Sozialarbeitenden.

Dank der individuellen Förderung können an Integrierten Sekundarschulen alle Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresende automatisch in die nächste Klassenstufe aufrücken. Mit Zustimmung der Klassen- oder Jahrgangskonferenz ist es aber auch möglich, ein Jahr zu wiederholen.

Duales Lernen

Alle ISS bieten in den Klassen 7 bis 10 das Duale Lernen an. In Vorbereitung auf eine komplexe Berufswelt verknüpft es das Lernen in der Schule mit dem Lernen an einem Praxisort.

Das Duale Lernen unterstützt die Kinder und Jugendlichen dabei,

- ihre Neigungen, Interessen und Fähigkeiten zu erkunden,
- sich mithilfe des Berufswahlpasses frühzeitig zu orientieren,
- eigene Stärken zu erkennen und sie mit passenden Berufsbildern und -möglichkeiten zu verbinden.

Die Schülerinnen und Schüler gestalten ihre Zeit am außerschulischen Lernort aktiv mit. Im Unterricht bereiten sie die Erkundungen, Projekte oder Praktika ausführlich vor und werten ihre Erkenntnisse anschließend aus.

Möglichkeiten des Dualen Lernens:

- Betriebserkundungen
- Schnupperpraktika und mehrwöchige Betriebspraktika
- Arbeit in verschiedenen Schulwerkstätten
- Simulation eines Assessment-Centers (Personalauswahlverfahren vieler Unternehmen)
- Besuch eines Labors für Schülerinnen und Schüler (beispielsweise „PhysLab“ der Freien Universität Berlin oder „Gläsernes Labor“ auf dem Campus Berlin-Buch)
- Organisation von Schulfirmen
- Besuch von Messen, etwa „Tag der Berufsbildung“
- Bildung praxisorientierter Lerngruppen

Die ISS kooperieren vor allem mit den Betrieben und Einrichtungen folgender Organisationen:

- Handwerkskammer Berlin
- Industrie- und Handelskammer zu Berlin
- Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin und Brandenburg e. V.
- Verband Freie Berufe in Berlin e. V.



← Duales Lernen

Kooperationen

Damit Ihr Kind beim Schulwechsel gut auf die Anforderungen und Arbeitsweisen der neuen Schule vorbereitet ist, gibt es verbindliche Kooperationsvereinbarungen, wie etwa den Lehrkräfteaustausch.

Die ISS kooperiert aber auch mit Partnern außerhalb des Schulsystems, zum Beispiel bei den Ganztagsangeboten. Hier arbeitet die ISS mit Fachkräften aus der Jugendarbeit, mit Betrieben im Rahmen des Dualen Lernens und mit Freizeit- und Bildungseinrichtungen in der Nachbarschaft zusammen.

Die Kooperation mit Jugendverbänden soll die Jugendlichen außerdem dazu motivieren, sich gemeinnützig zu engagieren.

Berufsorientierung

Alle Schülerinnen und Schüler der ISS erhalten Angebote zur gezielten Berufsfindung – ausgerichtet auf ihre Lernvoraussetzungen, Fähigkeiten und Leistungsbereitschaft.

Dazu zählen Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung (BSO), die von BSO-Teams begleitet werden. Die Teams setzen sich zusammen aus je einer Fachkraft für die BSO-Koordination und Berufsberatung (Arbeitsagentur) und der Lehrkraft eines Oberstufenzentrums. Sie arbeiten eng mit der Jugendberufsagentur zusammen.

Schulabschlüsse

An der Integrierten Sekundarschule sind alle Abschlüsse möglich:

- berufsorientierender oder ein der Berufsbildungsreife gleichwertiger Abschluss für Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“
- Berufsbildungsreife (BBR)
- erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)
- mittlerer Schulabschluss (MSA, MSA-GO – mit Zugangsberechtigung zur Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe)
- Abitur

Hat eine ISS am Schulstandort keine eigene gymnasiale Oberstufe, kooperiert sie verbindlich mit einer anderen ISS oder einem beruflichen Gymnasium. Sie kann aber auch mit anderen ISS eine Verbundoberstufe betreiben.



Schulabschlüsse
im Überblick

→ Details ab Seite 28

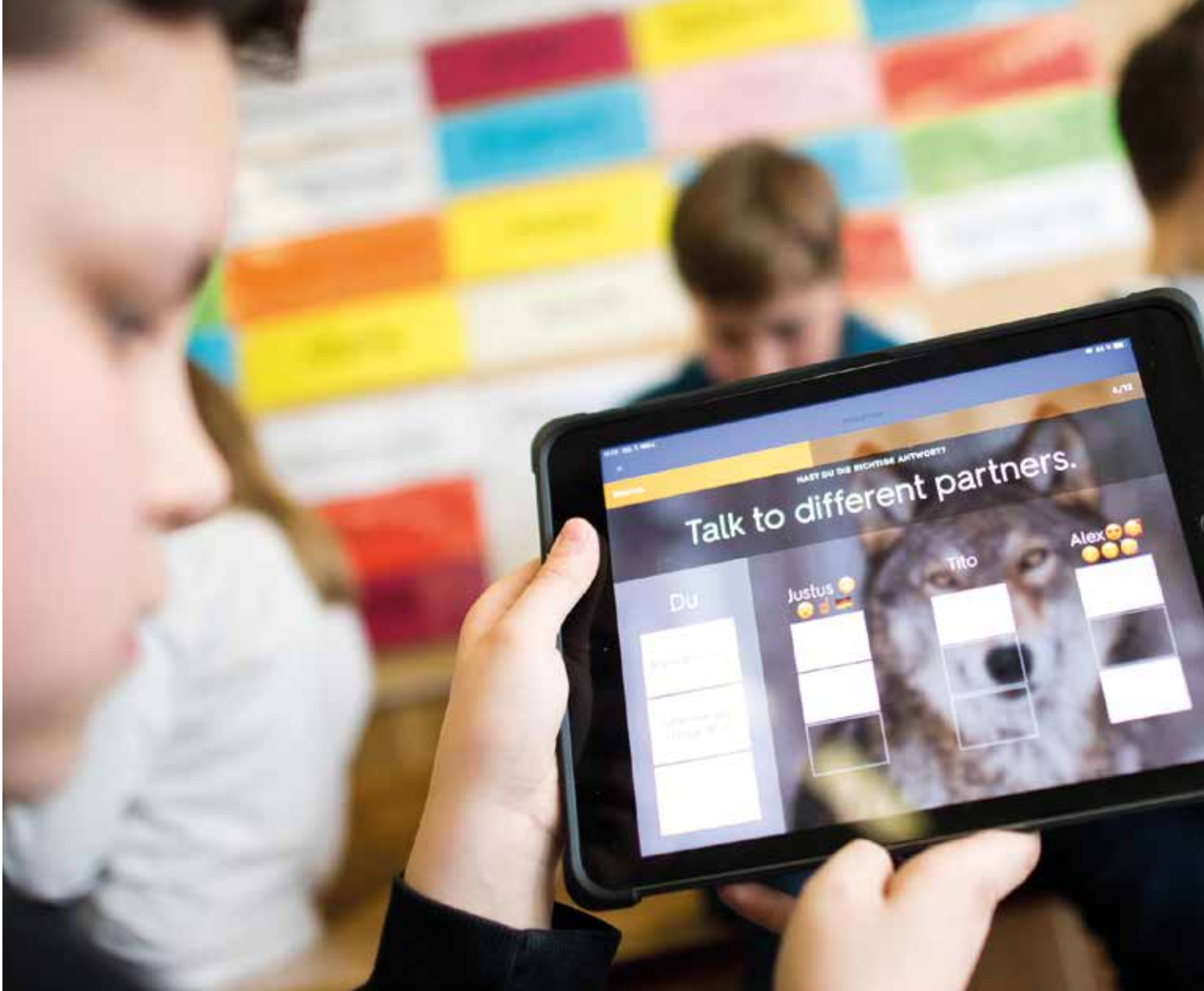


Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule ermöglicht es Schülerinnen und Schülern mit verschiedenen Lernvoraussetzungen, durchgängig gemeinsam zu lernen – von der Schulanfangsphase bis zum gewählten Schulabschluss. Sie können dann an derselben Schule von der Primar- in die Sekundarstufe ab Klasse 7 wechseln.



← Gemeinschaftsschule



Verfahren für die Aufnahme ab Klasse 7:

- Schulkinder der eigenen Primarstufe, daher nur wenige freie Plätze für neue Kinder
- alle Geschwisterkinder und bis zu 10 % Härtefälle
- Vergabe der restlichen Plätze nach schulspezifischen Aufnahmekriterien und / oder Losverfahren

Damit sich jede Klasse aus Schulkindern mit verschiedenen Leistungsniveaus zusammensetzt, wird jedes Kind berücksichtigt - unabhängig von seiner Durchschnittsnote und der Förderprognose.

Normalerweise beginnt die Gemeinschaftsschule mit Klasse 1, geht über in die Sekundarstufe von Klasse 7 bis 10 und führt zu allen Abschlüssen bis hin zum Abitur.

Das Abitur wird ermöglicht durch

- eine eigene gymnasiale Oberstufe,
- verbindliche Kooperationen mit anderen Schulen - Gemeinschaftsschulen, Integrierten Sekundarschulen, Oberstufenzentren mit gymnasialer Oberstufe - oder
- eine gymnasiale Oberstufe im Verbund.

Gemeinsam und individuell lernen

Für mehr Chancengleichheit und -gerechtigkeit bietet die Gemeinschaftsschule verschiedene Lernformen an.

Grundsätzlich prägt das Prinzip der gemeinsamen Lerngruppe den Unterricht. Jedes Kind wird hier individuell gefördert und bearbeitet Aufgaben entsprechend seinem Leistungsniveau.

Das jahrgangsübergreifende Lernen führen einige Gemeinschaftsschulen in den Klassenstufen 7 bis 10 fort.

Um jedes Schulkind nach seinen Fähigkeiten zu fordern und zu fördern, gibt es außerdem ein vielfältiges Lernangebot: Es reicht von Wahlpflichtkursen über Projektarbeiten bis hin zu Individualisierungsangeboten, zum Beispiel in Form von Lernbüros.

Außerdem sind alle Gemeinschaftsschulen Ganztags-, viele davon gebundene Ganztagschulen.

Das Lernen im eigenen Tempo unterstützen sogenannte Logbücher und Kompetenzraster.



Damit können die Schulkinder selbst ihren Lernfortschritt nachvollziehen. Oder sie besprechen ihn mit den Lehrkräften.

Darüber hinaus erhalten alle Schülerinnen und Schüler regelmäßige Rückmeldungen zu ihrem Lern- und Leistungsstand.

Dabei handelt es sich um schriftliche Einschätzungen über Lernerfolge, erreichte Ziele, Stärken und Schwächen.

Diese schriftlichen Beurteilungen ergänzen entweder das jeweilige Notenzeugnis oder sie ersetzen es – mitunter bis zum Ende der 8. Klasse.

BERLINER GEMEINSCHAFTSSCHULEN

KLASSE

Anna-Essinger-Gemeinschaftsschule (06K11 - Steglitz-Zehlendorf)	1-13
Anna-Seghers-Schule (09K02 - Treptow-Köpenick)	1-13
B.-Traven-Gemeinschaftsschule (05K05 - Spandau)	1-10
Bergmannkiez-Gemeinschaftsschule (02K04 - Friedrichshain-Kreuzberg)	1-10
Campus Hannah Höch (12K12 - Reinickendorf)	1-10
Carl-von-Ossietzky-Schule (02K02 - Friedrichshain-Kreuzberg)	1-13
Emanuel-Lasker-Schule (02K06 - Friedrichshain-Kreuzberg)	1-13
Friedenauer Gemeinschaftsschule (07K12 - Tempelhof-Schöneberg)	1-13
Fritz-Karsen-Schule (08K06 - Neukölln)	1-13
Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli (08K08 - Neukölln)	1-13
Gemeinschaftsschule Campus Efeuweg (08K13 - Neukölln)	1-10
Gretel-Bergmann-Gemeinschaftsschule (10K12 - Marzahn-Hellersdorf)	1-10
Grünauer Gemeinschaftsschule (09K09 - Treptow-Köpenick)	1-13
Grüner Campus Malchow (11K10 - Lichtenberg)	1-13
Heinrich-von-Stephan-Gemeinschaftsschule (01K04 - Mitte)	1-13
Marcana-Schule (10K11 - Marzahn-Hellersdorf)	1-10
Paul-und-Charlotte-Kniese-Schule (11K12 - Lichtenberg)	1-13
Paula-Fürst-Schule (04K05 - Charlottenburg-Wilmersdorf)	1-13
Sophie-Brahe-Gemeinschaftsschule (09K07 - Treptow-Köpenick)	1-13
Tesla-Schule (03K07 - Pankow)	1-10
Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule (01K10 - Mitte)	1-13
Walter-Gropius-Schule (08K01 - Neukölln)	1-13
Wilhelm-von-Humboldt-Gemeinschaftsschule (03K11 - Pankow)	1-13
Wolfgang-Amadeus-Mozart-Schule (10K10 - Marzahn-Hellersdorf)	1-10

STAATLICH ANERKANNTE GEMEINSCHAFTSSCHULEN IN FREIER TRÄGERSCHAFT

Alternativschule Berlin* (12P11 - Reinickendorf)	1-13
Annie-Heuser-Schule (04P12 - Charlottenburg-Wilmersdorf)	1-12
Berthold-Otto-Schule (06P13 - Steglitz-Zehlendorf)	1-10
Deutsch Skandinavische Gemeinschaftsschule (07P13 - Tempelhof-Schöneberg)	1-10
Elisabethstift-Schule (12P06 - Reinickendorf)	1-10
Emil-Molt-Schule* (06P05 - Steglitz-Zehlendorf)	1-13
Evangelische Schule Berlin Zentrum (01P23 - Mitte) in Kooperation mit	
Evangelische Schule Berlin Mitte (01P01 - Mitte)	1-13
Freie Waldorfschule am Prenzlauer Berg* (03P30 - Pankow)	1-13
Freie Waldorfschule Berlin Mitte* (01P04 - Mitte)	1-13
Freie Waldorfschule Berlin-Südost* (09P01 - Treptow-Köpenick)	1-13
Freie Waldorfschule Havelhöhe - Eugen Kolisko* (05P01 - Spandau)	1-13
Freie Waldorfschule Kreuzberg* (02P04 - Friedrichshain-Kreuzberg)	1-13
Freudberg Gemeinschaftsschule (04P41 - Charlottenburg-Wilmersdorf)	1-13
Internationale Lomonossow-Schule Berlin (10P10 - Marzahn-Hellersdorf, 01P25 - Mitte)	1-13
Johannes-Schule Berlin* (07P18 - Tempelhof-Schöneberg)	1-13
Klax-Gemeinschaftsschule (03P22 - Pankow)	1-13
Lauder Beth-Zion Schule (03P26 - Pankow)	1-10
MeineSchuleBerlin (08P09 - Neukölln)	1-10
Montessori Campus Berlin Köpenick (09P06 - Treptow-Köpenick)	1-10
Montessori-Gemeinschaftsschule Berlin-Buch (03P32 - Pankow)	1-10
Platanus Schule Berlin (03P28 - Pankow)	1-10
Rudolf-Steiner-Schule Berlin* (06P04 - Steglitz-Zehlendorf)	1-13
SchuleEins (03P20 - Pankow)	1-13
Waldorfschule Märkisches Viertel Berlin* (12P02 - Reinickendorf)	1-13

* Hier wird das Abitur im Nichtschülerprüfungsverfahren abgelegt.



Schulische Bewertungen

Anhand der Noten, welche die Lehrkräfte sorgfältig erstellen, können die Schülerinnen und Schüler ihre Leistungen einschätzen und vergleichen. Zugleich können Noten aber auch motivieren. Außerdem sind sie eine wichtige Voraussetzung für den Schulabschluss.

Grund- und Erweiterungsniveau

Die Lehrkräfte an Integrierten Sekundarschulen (ISS) und Gemeinschaftsschulen unterrichten und bewerten die Fächer Mathematik, Deutsch, erste Fremdsprache und mindestens eine Naturwissenschaft auf zwei Anforderungsniveaus: Grundniveau (GR-Niveau) und Erweiterungsniveau (ER-Niveau).

Im ER-Niveau sind der vermittelte Stoff, die Aufgaben und Anforderungen anspruchsvoller als im GR-Niveau.

Je nach Lernvoraussetzungen im einzelnen Fach lernen die Kinder und Jugendlichen auf dem GR- oder ER-Niveau entweder in einem Kurs dieses Niveaus oder in einer gemeinsamen Lerngruppe.

Zeigt sich, dass Schülerinnen und Schüler mit den aktuellen Aufgaben im Kurs eines Anforderungsniveaus

über- oder unterfordert sind, können sie halbjährlich in einen Kurs des jeweils anderen Niveaus wechseln. Die Lehrkräfte unterstützen jedes Kind bei dieser Entscheidung. Sie fordern Ihr Kind nach seinen Möglichkeiten, beobachten seine Leistungsentwicklung und beraten es im Schulalltag.

Im ER-Niveau erfolgt die Bewertung in den leistungsdifferenzierten Fächern mit Punkten von 0 bis 15, im GR-Niveau mit Punkten von 0 bis 12. Die Punkte werden in Noten umgerechnet. → [Tabelle Seite 27](#)

Die Bewertungsskala des ER-Niveaus ist wichtig für alle Lernenden, die den mittleren Schulabschluss (MSA) anstreben. Die Skala entspricht den Prüfungsanforderungen. Der Unterricht im GR-Niveau entspricht dem Anforderungsniveau der Berufsbildungsreife (BBR) und erweiterten Berufsbildungsreife (eBBR).

Notenbewertung im Grund- (GR) und Erweiterungsniveau (ER)

Punkte	Erweiterungsniveau ohne Leistungsdifferenzierung	Grundniveau
	Note	Note
15	1	
14		
13		
12	2	1
11		
10		
9	3	2
8		
7		
6	4	3
5		
4		5
3	5	
2		
1	6	6
0		

Auf dem Halbjahres- und Jahrgangszeugnis der ISS und Gemeinschaftsschulen steht, ob ein Fach auf dem GR- oder ER-Niveau unterrichtet und bewertet wurde. Einige Schulen vergeben in den Klassen 7 und 8 noch keine Noten, sondern Punkte.

Jahrgangsversetzung am Gymnasium

Die nächsthöhere Klasse am Gymnasium erreichen Schülerinnen und Schüler, wenn ihr Zeugnis folgende Bedingungen erfüllt:

- Sie haben in höchstens einem Fach eine 5 und in allen anderen Fächern mindestens eine 4.
- Sie haben in höchstens zwei Fächern eine 5, können diese aber wenigstens zweimal mit mindestens der Note 3 in anderen Fächern ausgleichen.
- Sie haben in höchstens einem Fach eine 6, können diese aber wenigstens zweimal mit der Note 2 oder 1 in anderen Fächern ausgleichen.

Wird ein Kernfach am Gymnasium mit 5 bewertet, so lässt sich diese Note nur durch ein anderes Kernfach ausgleichen.

Wurden die Kernfächer einmal mit der Note 6 oder zweimal mit der Note 5 bewertet, dann ist eine Versetzung nicht mehr möglich.

Zu den Kernfächern an Gymnasien zählen Mathematik, Deutsch, die erste und zweite Fremdsprache, in altsprachlichen Klassen an Gymnasien mit Beginn in der 5. Klasse gehört dazu auch die dritte Fremdsprache.

Schulabschlüsse

Die allgemeinbildenden Schulen in Berlin vergeben die nachfolgenden Abschlüsse:

Abschluss	Zeitpunkt	Abschlussprüfung
Allgemeine Hochschulreife (Abitur)	Ende der 12. oder 13. Jahrgangsstufe	Noten der vier Kurshalbjahre und Prüfungsergebnisse
Mittlerer Schulabschluss (MSA)	Ende der 10. Jahrgangsstufe	Erfüllung der Anforderungen - Prüfungen (außer am Gymnasium) und Jahrgangleistung auf ER-Niveau
Erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR)	Ende der 10. Jahrgangsstufe	Erfüllung der Anforderungen - Prüfungen (außer am Gymnasium) und Jahrgangleistung auf GR-Niveau
Berufsbildungsreife (BBR)	Ende der 9. und 10. Jahrgangsstufe	vergleichende Arbeiten (am Gymnasium: Versetzung)
Der der Berufsbildungsreife gleichwertige Abschluss für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“	Ende der 10. Jahrgangsstufe	vergleichende Arbeiten und teamorientierte Präsentation
Berufsorientierender Abschluss (BOA) für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“	Ende der 10. Jahrgangsstufe	vergleichende Arbeiten und teamorientierte Präsentation

Allgemeine Hochschulreife (Abitur)

Die gymnasiale Oberstufe (Sekundarstufe II) umfasst die einjährige Einführungs- und zweijährige Qualifikationsphase. Sie endet mit dem Abitur.

Am Gymnasium startet die Qualifikationsphase bereits in der 10. Klasse mit der Einführungsphase. Das Abitur können die Schülerinnen und Schüler Ende der 12. Klasse erreichen.

An den Integrierten Sekundar- und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe sowie an den beruflichen Gymnasien ist die 11. Klasse die Einführungsphase. Das Abitur wird hier nach 13 Schuljahren abgelegt.

Vorausgesetzt wird, dass die Schülerinnen und Schüler in der 10. Klasse die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe erworben haben. Erst dann können sie die gymnasiale Oberstufe besuchen, um das Abitur anzustreben.

Die Abiturprüfung am Ende der Oberstufe besteht aus insgesamt fünf Prüfungen:

- drei mehrstündige schriftliche Klausuren in den beiden Leistungskursfächern und einem Grundkursfach
- eine mündliche Prüfung in einem weiteren Grundkursfach
- die fünfte Prüfungskomponente: eine besondere Lernleistung oder die Präsentation eines selbstständig bearbeiteten fachübergreifenden Themas

Da die Prüfungsaufgaben bzw. -standards an allen weiterführenden Schulen übereinstimmen, ist auch der Abiturschluss an allen Berliner Schularten identisch.

MSA und eBBR

Wer am Ende der 10. Klasse den MSA oder die erweiterte Berufsbildungsreife (eBBR) erreichen will, muss an einer Integrierten Sekundar- oder Gemeinschaftsschule eine Prüfung bestehen.

Der jeweilige Abschluss ergibt sich aus den Zeugnisnoten in Klasse 10 und den Prüfungsergebnissen in Deutsch, Mathematik, der ersten Fremdsprache und einer Präsentation.

An den Integrierten Sekundarschulen ist es üblich, die erzielten Ergebnisse in den leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern in Noten des GR- sowie ER-Niveaus umzurechnen.

Für den MSA müssen die Anforderungen des ER-Niveaus erfüllt sein. Für die erweiterte Berufsbildungsreife genügen die Noten gemäß dem GR-Niveau.

Am Gymnasium können die Abschlüsse MSA und eBBR auf Grundlage der Jahrgangsnoten erreicht werden.

An Waldorfschulen wird der MSA in der Regel in Klasse 11 abgelegt.

Berufsbildungsreife (BBR)

Die 9. Klasse endet – bei entsprechenden Leistungen im Jahrgangsteil sowie in den vergleichenden Arbeiten in Deutsch und Mathematik – mit dem Erwerb der Berufsbildungsreife. Dieser Abschluss lässt sich auch bei einer Wiederholung des Schuljahrs erreichen.

Schülerinnen und Schüler am Gymnasium erhalten die Berufsbildungsreife automatisch mit der Versetzung in die Klasse 10.

An den ISS und Gemeinschaftsschulen ergibt sich die Berufsbildungsreife aus der Summe aller Zeugnisnoten im GR-Niveau der 9. oder 10. Klasse. Dafür werden die Noten in den leistungsdifferenziert unterrichteten Fächern auf das GR-Niveau umgerechnet.

Die Berufsbildungsreife ist zudem abhängig von den Leistungen in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache oder Wirtschaft-Arbeit-Technik.

Zum Erreichen des Abschlusses nehmen die Schülerinnen und Schüler an vergleichenden Arbeiten in Deutsch und Mathematik teil.

Der der Berufsbildungsreife gleichwertige Abschluss

Den der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschluss können Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ am Ende der 10. Klasse erreichen.

Zusätzlich zur Durchschnittsnote gleich oder besser als 3,0 sind dafür dem Abschluss entsprechende Leistungen zu erbringen:

- in Deutsch, Mathematik und Wirtschaft-Arbeit-Technik,
- in vergleichenden Arbeiten in Mathematik und Deutsch
- und in einer teamorientierten Präsentation.

Berufsorientierender Abschluss (BOA)

Jugendliche mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ erhalten am Ende der 10. Klasse den berufsorientierenden Abschluss (BOA).

Dafür müssen sie zusätzlich zur Durchschnittsnote gleich oder besser als 4,0 Leistungen erbringen, die dem Abschluss entsprechen:

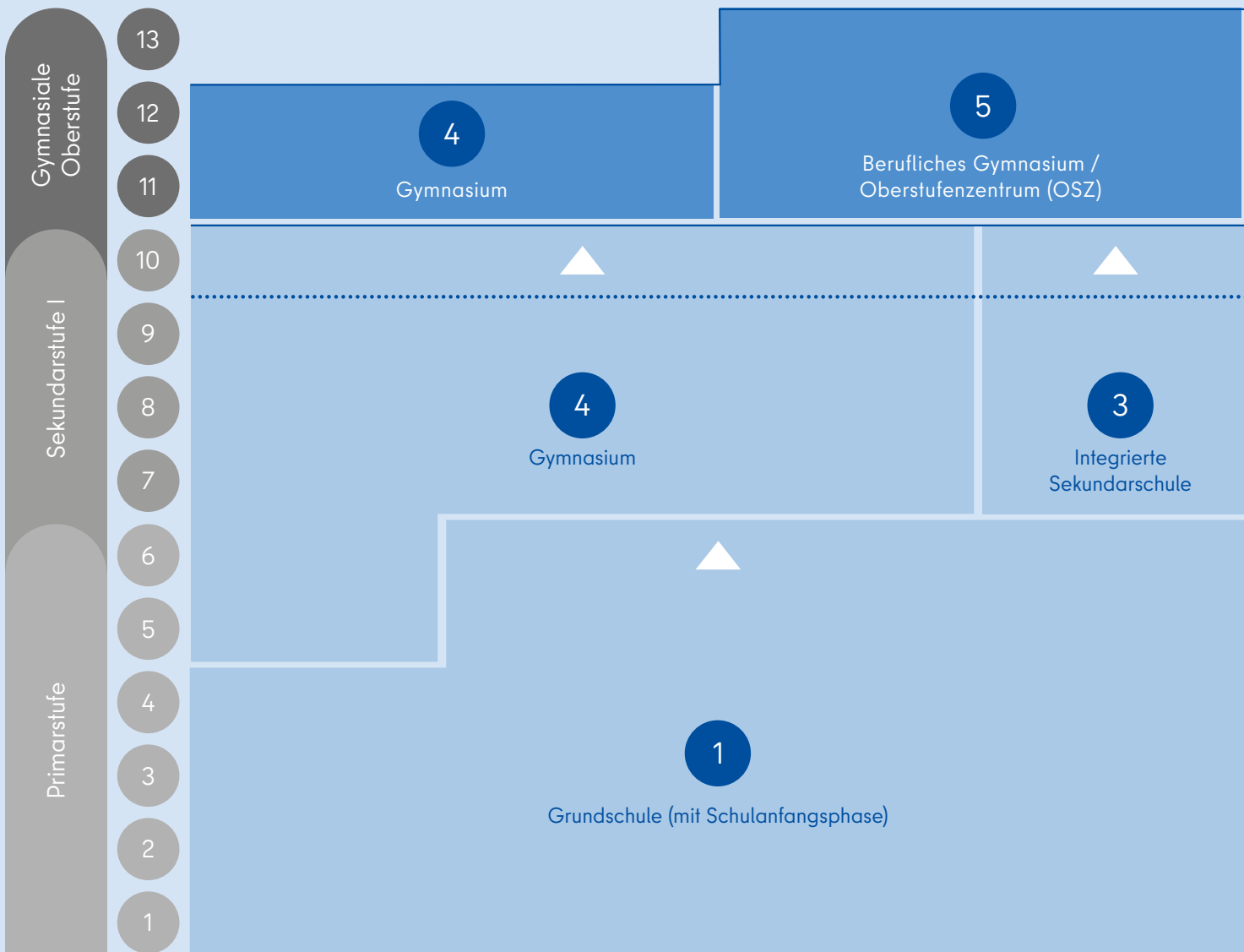
- in Deutsch, Mathematik und Wirtschaft-Arbeit-Technik,
- in vergleichenden Arbeiten in Mathematik und Deutsch
- und in einer teamorientierten Präsentation.

Wenn die Jugendlichen die Leistungsanforderungen nicht erfüllen, erhalten sie ein Abgangszeugnis. Die darin angegebenen Noten entsprechen dem Anforderungsniveau für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“.



← Prüfungen und Abschlüsse

Das Berliner Schulsystem



1 Grundschule (mit Schulanfangsphase)

Die Schulanfangsphase dauert in der Regel zwei Jahre. Der Wechsel in die weiterführende Schule erfolgt nach der Jahrgangsstufe 6. Bei entsprechenden Leistungen und Begabungen ist auch nach der Jahrgangsstufe 4 ein Wechsel auf ein grundständiges Gymnasium möglich.

2 Gemeinschaftsschule

An der Gemeinschaftsschule bleiben die Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 10. Jahrgangsstufe zusammen. Alle Schulabschlüsse sind möglich. Das Abitur kann nach 13 Schuljahren erworben werden.

3 Integrierte Sekundarschule

Ein Wechsel zur Integrierten Sekundarschule (ISS) ist nach der 6. Jahrgangsstufe möglich. Alle Schulabschlüsse können erworben werden – das Abitur nach 13 Schuljahren. Angebote zur Berufsorientierung und Praktika geben erste Einblicke in die Arbeitswelt.

4 Gymnasium

Am Gymnasium können die Schülerinnen und Schüler das Abitur nach 12 Schuljahren erwerben.



ANGEBOTE ALLER SCHULARTEN

Ganztagschule

Der Ganztagsbetrieb an Integrierten Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen und vielen Gymnasien umfasst wie an der Grundschule eine Mischung aus Unterricht und ergänzenden Angeboten. Er verknüpft das Lernen an der Schule mit der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler.

Das Ganztagskonzept wechselt zwischen Unterricht im Klassenverband, Formen des eigenständigen Lernens, Fächerinhalten sowie Förder- und Freizeitangeboten. Die Schulkonferenz jeder Schule einigt sich auf eine Ganztagsform - ausgerichtet am Lern- und Leistungsvermögen der Kinder und Jugendlichen sowie ihren besonderen Bedürfnissen.

An einer Ganztagschule gibt es Bildungsangebote bis 16 Uhr. Die unterrichts-ergänzenden Angebote sind je nach Ganztagsform freiwillig oder verpflichtend. Schauen Sie bei der Wahl der weiterführenden Schule auch darauf, welches Angebot am besten zu Ihrer Familiensituation und zu Ihrem Kind passt.

Um die Ganztagsangebote möglichst vielseitig zu gestalten, arbeiten die Schulen mit verschiedenen Partnern zusammen. Dazu zählen Einrichtungen der freien Jugendhilfe sowie aus den Bereichen Sport, Musik, Bildende Kunst, Theater, Wirtschaft oder Volkshochschulen.



← Ganztagschule

GYMNASIEN MIT GANZTAGSBETRIEB

Offen

Albrecht-Dürer-Gymnasium (08Y01 - Neukölln)
Barnim-Gymnasium (11Y09 - Lichtenberg)
Bilinguale Schule Phorms Berlin Süd
 (Schule in freier Trägerschaft) (06P18 - Steglitz-Zehlendorf)
Canisius-Kolleg
 (Schule in freier Trägerschaft) (01P06 - Mitte)
Dathe-Gymnasium (02Y05 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Friedrich-Engels-Gymnasium (12Y01 - Reinickendorf)
Georg-Büchner-Gymnasium
 (07Y09 - Tempelhof-Schöneberg)
Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium
 (02Y04 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Goethe-Gymnasium (04Y11 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Gymnasium Steglitz (06Y13 - Steglitz-Zehlendorf)
Gymnasium Tiergarten (01Y12 - Mitte)
Hans-Carossa-Gymnasium (05Y03 - Spandau)
Humboldt-Gymnasium (12Y03 - Reinickendorf)
Immanuel-Kant-Gymnasium (11Y11 - Lichtenberg)
Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium (11Y02 - Lichtenberg)
Katholische Theresenschule
 (Schule in freier Trägerschaft) (03P10 - Pankow)
Leibniz-Gymnasium (02Y06 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Lessing-Gymnasium (01Y08 - Mitte)
Manfred-von-Ardenne-Gymnasium (11Y10 - Lichtenberg)
Melanchthon-Gymnasium (10Y11 - Marzahn-Hellersdorf)
Moser-Schule - Schweizer Gymnasium (Schule in freier Trägerschaft) (04P24 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Otto-Nagel-Gymnasium (10Y02 - Marzahn-Hellersdorf)
Private Goethe-Schule
 (Schule in freier Trägerschaft) (12P07 - Reinickendorf)
Privates Europa-Gymnasium Berlin (Schule in freier Trägerschaft) (07P11 - Tempelhof-Schöneberg)
Robert-Havemann-Gymnasium (03Y16 - Pankow)
Rückert-Gymnasium (07Y02 - Tempelhof-Schöneberg)
Thomas-Mann-Gymnasium (12Y08 - Reinickendorf)

Gebunden

Albert-Schweitzer-Gymnasium (08Y02 - Neukölln)
Berlin Cosmopolitan School
 (Schule in freier Trägerschaft) (01P22 - Mitte)
BEST-Sabel-Oberschule
 (Schule in freier Trägerschaft) (09P09 - Treptow-Köpenick)
Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasium (05Y04 - Spandau)
Diesterweg-Gymnasium (01Y09 - Mitte)
Freie Schule Anne-Sophie Berlin
 (Schule in freier Trägerschaft) (06P20 - Steglitz-Zehlendorf)
Gottfried-Keller-Gymnasium
 (04Y04 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Hermann-Hesse-Gymnasium
 (02Y08 - Friedrichshain-Kreuzberg)
John-Lennon-Gymnasium (01Y02 - Mitte)
Schulfarm Insel Scharfenberg (12Y06 - Reinickendorf)

Teilgebunden

Archenhold-Gymnasium (09Y03 - Treptow-Köpenick)
Gebrüder-Montgolfier-Gymnasium
 (09Y10 - Treptow-Köpenick)
Jüdisches Gymnasium Moses Mendelssohn
 (Schule in freier Trägerschaft) (01P03 - Mitte)
Käthe-Kollwitz-Gymnasium (03Y03 - Pankow)
Max-Planck-Gymnasium (01Y11 - Mitte)

Formen des Ganztagsbetriebs

Offen	freiwillige Zusatzangebote an vier Tagen in der Woche bis 16 Uhr
Gebunden	rhythmisierter Tagesablauf: Pflichtunterricht und Zusatzangebote verteilt über den Tag, Anwesenheitspflicht an vier Tagen in der Woche von 8 Uhr bis 16 Uhr
Teilgebunden	gebundener und offener Ganztagsbetrieb verteilt auf die Woche, etwa zwei Tage gebunden und zwei Tage offen; zudem verpflichtende und freiwillige Angebote an vier Tagen bis 16 Uhr

Fremdsprachen

Die Menschen in Berlin sprechen viele Sprachen. Sie bereiten den Weg zu anderen Kulturen und ermöglichen auch Ihrem Kind, sich später sicher im internationalen Raum zu bewegen. An der weiterführenden Schule vertieft Ihr Kind die in der Grundschule gelernte erste Fremdsprache. Zudem kann es eine zweite Fremdsprache wählen und damit an einzelnen Schulen schon in der 5. Klasse, ansonsten in der 7., 9. oder erst in der 11. Klasse beginnen.

Zweite Fremdsprache

Für die Zulassung zum Abitur müssen Schülerinnen und Schüler zwei Fremdsprachen gelernt haben. Deshalb ist die zweite Fremdsprache am Gymnasium und an der Integrierten Sekundarschule verpflichtend. An der ISS beginnt der Unterricht in der zweiten Fremdsprache spätestens in der 11. Klasse.

Hat Ihr Kind in der Grundschule Englisch gelernt, wählt es die zweite Fremdsprache aus dem Wahlpflichtangebot der weiterführenden Schule. Ist die erste Fremdsprache Französisch, muss die zweite Englisch sein.

Aktuell bieten Berliner Schulen 15 Sprachen als zweite oder dritte Fremdsprache an:

Englisch, Französisch, Altgriechisch, Neugriechisch, Hebräisch, Italienisch, Japanisch, Latein, Norwegisch, Polnisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Türkisch und Chinesisch

SCHULEN MIT DEM BILINGUALEN ANGEBOT DEUTSCH - SPANISCH

Carlo-Schmid-Oberschule
(05K02 - Spandau)

Friedrich-Engels-Gymnasium
(12Y01 - Reinickendorf)

Willi-Graf-Gymnasium
(06Y12 - Steglitz-Zehlendorf)

Bilinguale Angebote

Zum normalen Fremdsprachenunterricht kommt an vielen Schulen der zweisprachige (bilinguale) Unterricht. Je nach Nachfrage richten diese Schulen Klassen mit verstärktem Unterricht in der jeweiligen Fremdsprache ein und lehren Geschichte, Geografie, Politische Bildung oder Biologie.

Viele Schulen in freier Trägerschaft bieten ebenso bilingualen Unterricht in Deutsch und Englisch auf ersprachlichem Niveau an.

SCHULEN MIT DEM BILINGUALEN ANGEBOT DEUTSCH - FRANZÖSISCH

Beethoven-Gymnasium (06Y06 - Steglitz-Zehlendorf)

Carl-von-Ossietzky-Gymnasium (03Y08 - Pankow):
mit AbiBac

Diesterweg-Gymnasium (01Y09 - Mitte)

Droste-Hülshoff-Gymnasium (06Y02 - Steglitz-Zehlendorf)

Französisches Gymnasium (01Y07 - Mitte): mit AbiBac

Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasium

(11Y05 - Lichtenberg)

Leibniz-Gymnasium (02Y06 - Friedrichshain-Kreuzberg)

Lily-Braun-Gymnasium (05Y05 - Spandau)

Moser-Schule - Schweizer Gymnasium

(Schule in freier Trägerschaft)

(04P24 - Charlottenburg-Wilmersdorf): mit AbiBac

Romain-Rolland-Gymnasium (12Y07 - Reinickendorf):

mit AbiBac

Rückert-Gymnasium (07Y02 - Tempelhof-Schöneberg):

mit AbiBac

Sophie-Scholl-Schule (07K01 - Tempelhof-Schöneberg):

mit AbiBac (nur für Zweige der Staatlichen Europa-Schule)

SCHULEN MIT DEM BILINGUALEN ANGEBOT DEUTSCH - ENGLISCH

Anne-Frank-Gymnasium (09Y04 - Treptow-Köpenick)
Abschluss: Abitur

Beethoven-Gymnasium (06Y06 - Steglitz-Zehlendorf)
Abschluss: Abitur

Berlin British School (Schule in freier Trägerschaft)
(04P39 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Abschluss: „International Baccalaureate Diploma“ (IB)

Berlin Cosmopolitan School (Schule in freier Trägerschaft)
(01P22 - Mitte) Abschlüsse: Abitur und
„International Baccalaureate Diploma“ (IB)

Berlin International School (Schule in freier Trägerschaft)
(04P42 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Abschluss: „International Baccalaureate Diploma“ (IB)

Berlin Metropolitan School (Schule in freier Trägerschaft)
(01P16 - Mitte)
Abschluss: „International Baccalaureate Diploma“ (IB)

Bertolt-Brecht-Oberschule (05K03 - Spandau)
Abschluss: Abitur

Carl-von-Ossietzky-Schule
(02K02 - Friedrichshain-Kreuzberg) Abschluss: Abitur

Dreilinden-Gymnasium (06Y04 - Steglitz-Zehlendorf)
Abschluss: Abitur

Ellen-Key-Schule (02K01 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Abschluss: Abitur

Europäisches Gymnasium Bertha-von-Suttner
(12Y02 - Reinickendorf) Abschluss: Abitur

Freie Schule Anne-Sophie Berlin
(Schule in freier Trägerschaft)
(06P20 - Steglitz-Zehlendorf) Abschluss: Abitur

Fritz-Reuter-Oberschule (11K05 - Lichtenberg)
Abschluss: Abitur

Gabriele-von-Bülow-Gymnasium (12Y04 - Reinickendorf)
Abschluss: Abitur

Georg-Büchner-Gymnasium
(07Y09 - Tempelhof-Schöneberg) Abschluss: Abitur

Gustav-Heinemann-Oberschule
(07K03 - Tempelhof-Schöneberg) Abschluss: Abitur

Gymnasium Tiergarten (01Y12 - Mitte)
Abschluss: Abitur

Hans-Carossa-Gymnasium (05Y03 - Spandau)
Abschluss: Abitur

Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasium
(11Y05 - Lichtenberg) Abschluss: Abitur

Heinrich-Böll-Oberschule (05K04 - Spandau)
Abschluss: Abitur

Hermann-Ehlers-Gymnasium (06Y08 - Steglitz-Zehlendorf)
Abschluss: Abitur

Internationale Schule Berlin (Schule in freier Trägerschaft)
(06P11 - Steglitz-Zehlendorf) Abschluss: Abitur

Jean-Krämer-Schule (12K07 - Reinickendorf)
Abschluss: Abitur

Johann-Gottfried-Herder-Gymnasium
(11Y02 - Lichtenberg) Abschluss: Abitur

John-F.-Kennedy-Schule (06K01 - Steglitz-Zehlendorf)
Abschlüsse: Abitur und amerikanisches
„High School Diploma“

Kurt-Tucholsky-Oberschule (03K02 - Pankow)
Abschluss: Abitur

Lilienthal-Gymnasium (06Y10 - Steglitz-Zehlendorf)
Abschluss: Abitur

Max-Beckmann-Oberschule (12K03 - Reinickendorf)
Abschluss: Abitur

Merian-Schule (09K01 - Treptow-Köpenick)
Abschluss: Abitur

Mildred-Harnack-Oberschule (11K02 - Lichtenberg)
Abschluss: Abitur

Nelson-Mandela-Schule
(04K04 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Abschlüsse: Abitur und „International Baccalaureate
Diploma“ (IB); ab Klasse 7 nur noch Aufnahme
von Kindern aus besonders mobilen Familien

Paulsen-Gymnasium (06Y07 - Steglitz-Zehlendorf)
Abschluss: Abitur

Peter-Ustinov-Schule (04K08 - Charlottenburg-Wilmers-
dorf) Abschluss: Abitur

Platanus Schule Berlin
(Schule in freier Trägerschaft) (03P28 - Pankow)
Abschluss: Abitur

SCHULEN MIT DEM BILINGUALEN ANGEBOT DEUTSCH - ENGLISCH

Primo-Levi-Gymnasium (03Y14 - Pankow)

Abschluss: Abitur

Rudolf-Virchow-Oberschule (10K01 - Marzahn-Hellersdorf)

Abschluss: Abitur

SIS Swiss International School Berlin

(Schule in freier Trägerschaft) (05P19 - Spandau)

Abschlüsse: Nichtschülerabitur und

„International Baccalaureate Diploma“ (IB)

Sophie-Charlotte-Gymnasium

(04Y03 - Charlottenburg-Wilmersdorf)

Abschluss: Abitur

Walter-Gropius-Schule (08K01 - Neukölln)

Abschluss: Abitur

Walther-Rathenau-Gymnasium

(04Y09 - Charlottenburg-Wilmersdorf)

Abschluss: Abitur

Wangari-Maathai-Internationale-Schule

(04K10 - Charlottenburg-Wilmersdorf)

Abschlüsse: Abitur und

„International Baccalaureate Diploma“ (IB)

Wilma-Rudolph-Oberschule (06K02 - Steglitz-Zehlendorf)

Abschluss: Abitur

SCHULEN MIT BILINGUALEN ANGEBOTEN IN WEITEREN MODERNEN SPRACHEN

Deutsch - Hebräisch

Jüdisches Gymnasium Moses Mendelssohn

(Schule in freier Trägerschaft) (01P03 - Mitte)

Jüdische Traditionsschule

(Schule in freier Trägerschaft)

(04P23 - Charlottenburg-Wilmersdorf)

Deutsch - Russisch

Internationale Lomonossow-Schule

(Schule in freier Trägerschaft)

(10P10 - Marzahn-Hellersdorf, 01P25 - Mitte)

Private Goethe-Schule

(Schule in freier Trägerschaft)

(12P07 - Reinickendorf)

Deutsch - skandinavische Sprachen

Deutsch Skandinavische Gemeinschaftsschule

(Schule in freier Trägerschaft)

(07P13 - Tempelhof-Schöneberg)

bilingualer Unterricht in Deutsch-Dänisch,

Deutsch-Schwedisch oder Deutsch-Norwegisch

Felix-Mendelssohn-Bartholdy-Gymnasium

(03Y13 - Pankow) Deutsch-Norwegisch

Erstsprachenunterricht (ESU)

Schülerinnen und Schüler können in diesen Schulen in der Sekundarstufe I zurzeit zusätzlich zwei Wochenstunden Erstsprachenunterricht in den folgenden Sprachen belegen: Arabisch, Türkisch und Vietnamesisch.

Lernende mit diesen Erstsprachen können hier ihre Kompetenzen in der Sprache ihrer Familien weiterentwickeln. Ihre Mehrsprachigkeit wird gefördert und ein erfolgreiches Lernen unterstützt. Das Unterrichtsangebot setzt ein vergleichbares Angebot an Grundschulen fort.

Arabisch

Barnim-Gymnasium (11Y09 - Lichtenberg)

Bergmannkiez-Gemeinschaftsschule

(02K04 - Friedrichshain-Kreuzberg)

Fritz-Karsen-Schule (08K06 - Neukölln)

Gemeinschaftsschule auf dem Campus Rütli

(08K08 - Neukölln)

Türkisch

Fritz-Karsen-Schule (08K06 - Neukölln)

Vietnamesisch

Barnim-Gymnasium (11Y09 - Lichtenberg)

Staatliche Europa-Schule Berlin

Die Staatliche Europa-Schule Berlin (SESB) ist eine bilinguale und bikulturelle Schule. An 18 Grundschulen und 15 weiterführenden Schulen sind Zweige der Staatlichen Europa-Schule Berlin eingerichtet.

Unterrichtet wird in zwei Sprachen – Deutsch und eine von neun weiteren Sprachen:

- Englisch
- Französisch
- Neugriechisch
- Italienisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Russisch
- Spanisch
- Türkisch

Die SESB beginnt in der 1. Klasse und führt bis zum Abitur bzw. zu allen Berliner Schulabschlüssen. Der Unterricht erfolgt gleichberechtigt in der Erst- und Partnersprache.

Eine SESB-Klasse besteht deshalb zur Hälfte aus Kindern mit Deutsch und zur anderen Hälfte aus Kindern mit einer der neun anderen Sprachen als Erstsprache.

Die zweite Fremdsprache – Englisch oder Französisch – beginnt in der 5. Klasse.

Jedes Fach wird von Lehrkräften in ihrer jeweiligen Erstsprache unterrichtet.

BILINGUALE ANGEBOTE DER STAATLICHEN EUROPA-SCHULE

Deutsch - Englisch

Dreilinden-Gymnasium (06Y04 - Steglitz-Zehlendorf)
Peter-Ustinov-Schule (04K08 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Schiller-Gymnasium (04Y01 - Charlottenburg-Wilmersdorf)

Deutsch - Französisch

Georg-von-Giesche-Schule
(07K06 - Tempelhof-Schöneberg)
Sophie-Scholl-Schule (07K01 - Tempelhof-Schöneberg)

Deutsch - Griechisch

Gymnasium Steglitz (06Y13 - Steglitz-Zehlendorf)
Max-von-Laue-Schule (06K08 - Steglitz-Zehlendorf)

Deutsch - Italienisch

Albert-Einstein-Gymnasium (08Y03 - Neukölln)
Alfred-Nobel-Schule (08K11 - Neukölln)

Deutsch - Polnisch

Robert-Jungk-Schule
(04K03 - Charlottenburg-Wilmersdorf)

Deutsch - Portugiesisch

Kurt-Schwitters-Schule (03K01 - Pankow)

Deutsch - Russisch

Mildred-Harnack-Schule (11K02 - Lichtenberg)

Deutsch - Spanisch

Albrecht-von-Graefe-Schule
(02K09 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Friedensburg-Schule (04K02 - Charlottenburg-Wilmersdorf)

Deutsch - Türkisch

Carl-von-Ossietzky-Schule
(02K02 - Friedrichshain-Kreuzberg)



← SESB und Aufnahmeverfahren



← Rahmenvorgaben der SESB



Talente finden, Begabungen fördern

Schulen mit speziellen Profilen

Die Interessen oder Fähigkeiten, die Ihr Kind in der Grundschulzeit entwickelt hat, sollen an der weiterführenden Schule gefördert werden. Spielt es gern ein Instrument? Zeigt es erste Erfolge bei sportlichen Wettkämpfen?

Oder kann es gut mit Sprache oder Zahlen umgehen? Dann bietet sich eine Schule mit besonderer fachlicher Betonung (Profilierung) oder einem speziellen Angebot an.

Begabungsförderung

Um Lernende mit einer besonderen kognitiven Begabung zu fördern, gilt es, diese erst einmal zu erkennen. Mehr noch als sehr gute Schulleistungen zählen hier vor allem die persönlichen Kompetenzen der Schülerin oder des Schülers und eine lernförderliche Umgebung.

Im Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) eines jeden Bezirks werden Sie kompetent und umfassend rund ums Thema besondere Begabungen beraten.

Die Fachstelle für Begabungsförderung ist als Clearing- und Beratungsstelle ein weiterer Anlaufpunkt für Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler sowie das pädagogische Personal von Kitas oder Schulen.

Berliner Schulen fördern Lernende mit besonderem Leistungspotenzial beispielsweise durch:

- Förderung im Unterricht oder durch Zusatzangebote
- Entwicklung eines besonderen Schulprofils für Begabungsförderung
- Überspringen einer Klasse und damit Verkürzung der Schulzeit - nach vorheriger Beratung zwischen Eltern und Schule
- Enrichment-Angebote, um ein Thema außerhalb des üblichen Lehrplans zu vertiefen oder neu zu erarbeiten, etwa in speziellen Zusatzkursen anstelle des regulären Unterrichts oder in regionalen Begabtengruppen am Nachmittag



← Begabungsförderung

Schnellerner-Klassen

In Schnellerner-Klassen lernen die Schülerinnen und Schüler von der 5. bis zur 10. Klasse in einem schnelleren, an ihr Lernvermögen angepassten Tempo.

Die im regulären Stundenplan gewonnene Zeit ermöglicht die zusätzliche Teilnahme an sogenannten Akzelerations- und Enrichment-Kursen.

Die an sieben Berliner Gymnasien angebotenen Kurse dienen dazu, Kinder mit hoher kognitiver Begabung in ihren Fähigkeiten besonders zu fördern.

Förderung in Mathematik und Naturwissenschaften

Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung in Mathematik, Informatik oder Naturwissenschaften können sich an mehreren Berliner Gymnasien besonders intensiv auf ein Studium in diesen Fachrichtungen vorbereiten. → [Seite 41](#)

Fünf Gymnasien bilden ein Netzwerk mathematisch-naturwissenschaftlich profilierter Schulen. Sie arbeiten intensiv mit dem Institut für Mathematik der Humboldt-Universität zu Berlin zusammen.

Mit dem Abitur und nach erfolgreicher Teilnahme an den Spezialkursen erwerben die Lernenden zugleich zwei Leistungsnachweise aus dem Grundstudium Mathematik.

Bei der Einschreibung für ein entsprechendes Fachstudium werden diese an jeder deutschen Universität angerechnet.

Auch andere Schulen außerhalb dieses Netzwerks bieten für mathematisch begabte und naturwissenschaftlich interessierte Kinder und Jugendliche in Profilklassen einen verstärkten Fachunterricht.

Dies gilt speziell an sechs naturwissenschaftlich profilierten Gymnasien mit eigenem Netzwerk. Zur Aufnahme an diesen Schulen müssen die Kinder normalerweise eine Aufnahmeprüfung mit mathematischen und naturwissenschaftlichen Aufgaben bestehen.

Musikgymnasien

Diese Gymnasien widmen sich besonders einer intensiven künstlerischen Ausbildung:

- **Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium** (02Y04 - Friedrichshain-Kreuzberg):
Musikalisch begabte Kinder und Jugendliche werden hier ab der 5. Klasse ausgebildet, speziell in Chorgesang, Orchestermusik und Ensemblespiel.
- **Melanchthon-Gymnasium** (10Y11 - Marzahn-Hellersdorf):
Ab Jahrgangsstufe 5 gibt es hier eine musikbetonte Klasse.

- **Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach** (01Y04 - Mitte):
Die künstlerischen Fächer unterrichten ausschließlich Dozenten der Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin und der Universität der Künste Berlin. Schwerpunkt ist die Ausbildung von Solistinnen und Solisten. Die Aufnahme ist durchweg ab Klasse 5 und spätestens bis Beginn der Klasse 11 möglich. Vorausgesetzt wird das Bestehen einer Eignungsprüfung auf dem Hauptfachinstrument und einer allgemeinen musikalischen Prüfung.

Viele andere Berliner Schulen fördern musikinteressierte Kinder durch Zusatzangebote in Schulchören und Schulorchestern.

Eliteschulen des Sports (Schul- und Leistungssportzentren)

Drei Berliner Schulen nehmen leistungssportlich trainierende Kinder und Jugendliche mit mehrjähriger Trainings- und Wettkampferfahrung auf. Sie erwerben dort Schulabschlüsse, entwickeln sich unter professioneller Leitung und bereiten sich auf internationale Sportwettkämpfe vor.

Für die Bewerbung benötigen sie eine Aufnahmeempfehlung des Landessportbundes Berlin und ein Gutachten vom Zentrum für Sportmedizin Berlin.

Vor der Aufnahme durchlaufen die Schülerinnen und Schüler ein sportliches Sichtungsverfahren.

SCHULEN MIT FÖRDERANGEBOTEN

Naturwissenschaftliches Profil

Eckener-Gymnasium (07Y07 - Tempelhof-Schöneberg)
Emmy-Noether-Gymnasium (09Y11 - Treptow-Köpenick)
Freiherr-vom-Stein-Gymnasium (05Y01 - Spandau)
Hans-Carossa-Gymnasium (05Y03 - Spandau)
Hildegard-Wegscheider-Gymnasium (04Y08 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Melanchthon-Gymnasium (10Y11 - Marzahn-Hellersdorf)

Mathematisch-naturwissenschaftliches Profil

Andreas-Gymnasium (02Y01 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Heinrich-Hertz-Gymnasium (02Y03 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Herder-Gymnasium (04Y05 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Immanuel-Kant-Gymnasium (11Y11 - Lichtenberg)
Käthe-Kollwitz-Gymnasium (03Y03 - Pankow)
Melanchthon-Gymnasium (10Y11 - Marzahn-Hellersdorf)

Musikalische Begabungsförderung

Georg-Friedrich-Händel-Gymnasium (02Y04 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Hans-und-Hilde-Coppi-Gymnasium (11Y05 - Lichtenberg)
Melanchthon-Gymnasium (10Y11 - Marzahn-Hellersdorf)
Musikgymnasium Carl Philipp Emanuel Bach (01Y04 - Mitte)

Leistungssportliche Begabungsförderung

Flatow-Oberschule (09A07 - Treptow-Köpenick)
Schul- und Leistungssportzentrum Berlin (Sportforum) (11A07 - Lichtenberg)
Sportschule im Olympiapark - Poelchau-Schule
 (04A08 - Charlottenburg-Wilmersdorf)
Staatliche Ballett- und Artistikschule Berlin (03B08 - Pankow)

Schnelllerner-Schulen

Albrecht-Dürer-Gymnasium (08Y01 - Neukölln)
Dathe-Gymnasium (02Y05 - Friedrichshain-Kreuzberg)
Humboldt-Gymnasium (12Y03 - Reinickendorf)
Lessing-Gymnasium (01Y08 - Mitte)
Otto-Nagel-Gymnasium (10Y02 - Marzahn-Hellersdorf)
Rosa-Luxemburg-Gymnasium (03Y10 - Pankow)
Werner-von-Siemens-Gymnasium (06Y05 - Steglitz-Zehlendorf)

Inklusion und sonderpädagogische Förderung

An Berlins Schulen erhalten alle Kinder und Jugendlichen die individuelle Förderung, die sie benötigen. Bei Behinderungen oder Beeinträchtigungen hilft die sonderpädagogische Förderung dabei, Nachteile auszugleichen und eine Schulbildung zu bekommen, die dem eigenen Leistungsvermögen entspricht.

Gemeinsames Lernen – mit und ohne Behinderung

An allgemeinen Schulen lernen bereits sieben von zehn aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung. Alle anderen besuchen eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt.

Laut Berliner Schulgesetz hat die gemeinsame Bildung und Erziehung von Lernenden mit und ohne Behinderung Vorrang.

Das gemeinsame Lernen und Leben stärkt alle Kinder in ihren sozialen Kompetenzen. Kennzeichnend für den Unterricht sind:

- gegenseitige Rücksichtnahme und Unterstützung
- gelassener Umgang mit Lern- und Leistungsunterschieden
- Verbesserung der Schulleistungen der Kinder und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- besondere Ausprägung des individuellen und selbstständigen Lernens

Sonderpädagogische und weitere Fachkräfte unterstützen die Lehrkräfte im gemeinsamen Unterricht.

Im optimalen Fall zählt eine Lerngruppe zwei bis vier Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Wurde bei Ihrem Kind ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, dürfen Sie entscheiden, ob es eine Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt oder eine allgemeine Schule besuchen soll.

Nur falls die gewünschte Schule nicht die Sachmittel und personellen Voraussetzungen für eine qualifizierte sonderpädagogische Förderung hat, kann sie Ihnen eine Absage erteilen. Ein Aufnahmeausschuss muss dann eine andere Schule vorschlagen.

BERATUNG

Vermuten Sie bei Ihrem Kind einen sonderpädagogischen Förderbedarf und möchten Sie beraten werden? Die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) helfen Ihnen weiter. Die Mitarbeitenden informieren Sie über die Formen der sonderpädagogischen Förderung und vermitteln Sie bei Bedarf an Ärztinnen oder Ärzte, Sachverständige, Schulen usw.

Sprechstunde der SIBUZ und Schulaufsichten Ihres Bezirks:

Donnerstags 15 - 18 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung. Weitere Infos sowie alle SIBUZ-Adressen und -Telefonnummern finden Sie → [ab Seite 50](#).



← Sonderpädagogische Förderung



Inklusion – Teilhabe und Mitbestimmung für alle

Inklusion setzt auf Vielfalt als Bereicherung. Das Konzept achtet die Individualität eines jeden Menschen, also auch eines jeden Kindes.

Es soll allen ermöglichen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben – unabhängig von sozialem Status, kulturellem Hintergrund, religiöser und weltanschaulicher Überzeugung, Geschlecht, Hautfarbe, sexueller Orientierung oder körperlicher bzw. geistiger Behinderung.

Im Schulalltag bedeutet das: Immer mehr Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf lernen selbstverständlich gemeinsam mit nicht behinderten Gleichaltrigen.

Im Bundesvergleich belegt Berlin beim gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung einen vorderen Rang.

Umfassende Qualifizierungen sorgen dafür, dass das pädagogische Personal die angepassten Lernprozesse und Unterrichtsformen erfolgreich umsetzt. Auch in der Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften wird das Thema Inklusion immer wichtiger.

Darüber hinaus unterstützen die SIBUZ bei der Weiterentwicklung der Schulen zu inklusiven Schulen mit Angeboten für Lehrkräfte, Erziehungsberechtigte sowie Schülerinnen und Schüler.



← Inklusion

Inklusive Schwerpunktschulen

Inklusive Schwerpunktschulen sind allgemeine Schulen, die den inklusiven Gedanken besonders leben. Sie sind spezialisiert auf die sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht in folgenden Förderschwerpunkten: „Geistige Entwicklung“, „Körperliche und motorische Entwicklung“, „Hören und Kommunikation“, „Sehen“ und „Autismus“.



← Schwerpunktschulen

ANMELDUNG AN EINER WEITERFÜHRENDEN SCHULE

Gilt der festgestellte sonderpädagogische Förderbedarf Ihres Kindes auch noch mindestens für die Jahrgangsstufe 7, wird dieser bei der Anmeldung für die weiterführende Schule berücksichtigt.

Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden vorrangig - vor dem Aufnahmeverfahren der übrigen Bewerberinnen und Bewerber - auf die gewünschten Schulen verteilt. Für jede Klasse sind maximal vier Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf vorgesehen.



Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt

Diese Schulen unterrichten nur Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Erkrankungen oder Beeinträchtigungen.

Nahezu alle pädagogischen Fachkräfte sind speziell dafür qualifiziert. Auch räumlich und technisch sind die Gebäude auf die Lernenden ausgerichtet. Manche Schulen haben auch medizinisches Personal.

Aus jahrzehntelanger Erfahrung wissen diese Schulen, welche Barrieren Menschen mit Behinderungen beschränken und wie sie sie überwinden können.

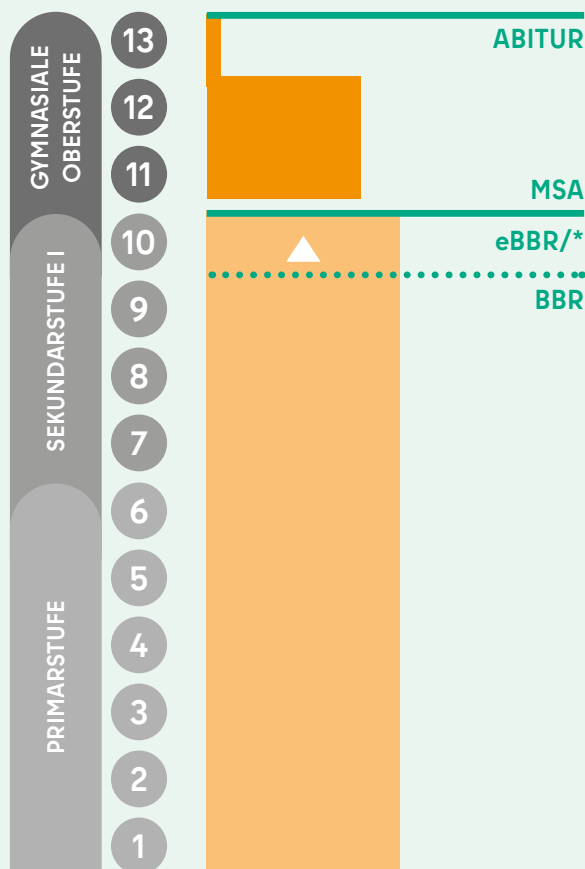
Die sonderpädagogische Förderung ermöglicht ihnen eine möglichst weitgehende Einbindung in die Gesellschaft.

ABSCHLÜSSE

- Abitur = Hochschulreife
- MSA = mittlerer Schulabschluss
- eBBR = erweiterte Berufsbildungsreife
- BBR = Berufsbildungsreife

Der Übergang von einer Schule mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt in eine allgemeine Schule ist ebenfalls möglich.

Die Lern- und Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ wird durchweg schriftlich beurteilt.



* SCHULABSCHLÜSSE FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT DEM SONDERPÄDAGOGISCHEN FÖRDERBEDARF „LERNEN“

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 können junge Menschen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf „Lernen“ den berufsorientierenden Abschluss (BOA) und den der Berufsbildungsreife gleichwertigen Abschluss erreichen.

KONTAKT UND MITBESTIMMUNG

Bei Fragen, die sich im Schulalltag ergeben, stehen Ihnen neben den Lehrkräften und der Schulleitung weitere Fachkräfte zur Verfügung.



Die meisten Fragen lassen sich vor Ort in der Schule beantworten. Ihr erster Kontakt ist dabei immer die Klassenlehrkraft. Kann Ihnen diese einmal nicht weiterhelfen, sprechen Sie gern auch die Schulleitung an. In vielen Fragen entscheidet sie eigenverantwortlich. Andernfalls nennt sie Ihnen die richtigen Kontaktpersonen in den zuständigen Behörden.

Ihre Frage	Erster Kontakt	Weitere Kontakte
Organisation des Schultags Rhythmisierung Pädagogische Konzeption Unterrichtsinhalte Leistungsbeurteilung	Klassenlehrkraft	Fachlehrkräfte Schulleitung Elternvertretung Gesamtelternvertretung Schulleitersprecher/-in
Gremien Klassenübergreifende Themen Schulprogramm Fragen, die sich mit der Lehrkraft bzw. Erziehungskraft nicht klären ließen Sponsoring	Schulleitung	Schulleitersprecher/-in Fachkonferenzen Jahrgangsstufenkonferenzen Bezirkliche Schulaufsicht
Schulgebäude, -ausstattung Schuleinrichtung, -organisation Schulschließungen Schulwechsel	Bezirksschulamt	Bezirkliche Schulaufsicht
Klassenfrequenzen Fragen zur Organisation und Pädagogik, die sich in der Schule nicht klären ließen	Bezirksschulamt Bezirkliche Schulaufsicht	-
Konflikte, (psychische) Probleme, persönliche Entwicklung des Kindes Schuldistanz Übergänge in andere Schulen oder Klassen	Schulsozialarbeit	Lehrkräfte/Schulleitung Erzieher/-innen (eFöB) Schulpsychologie (SIBUZ) Jugendamt
Grundsatzfragen über die Einzelschule hinaus Beschwerden, die sich in der Schule nicht klären ließen	Bezirkliche Schulaufsicht	Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Schulische Einrichtungen

Die Berliner Schullandschaft besteht aus vielen miteinander kooperierenden Personen und Einrichtungen. Die Aufgaben teilen die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Bezirke mit ihren jeweils zuständigen Behörden untereinander auf.

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Die Senatsverwaltung verantwortet sämtliche inhaltlichen Bildungsfragen. Sie entscheidet unter anderem über die Umsetzung bildungspolitischer Vorgaben und die Inhalte der Rechtsvorschriften, zum Beispiel der Rahmenlehrpläne.

Als Dienstbehörde für alle Lehrkräfte sowie Erzieherinnen und Erzieher, die nicht bei einem freien Träger angestellt sind, erfüllt die Senatsverwaltung folgende Aufgaben:

- Einstellung von Lehrkräften und gegebenenfalls Erzieherinnen und Erziehern
- Ausstattung der Schulen mit ausreichend Personal
- langfristige Personalplanung entsprechend der Zahl an Schülerinnen und Schülern in den Bezirken

Beschwerdemanagement

Bei konkreten Beschwerden, die Sie nicht mit der Schule oder der Schulaufsicht klären konnten, unterstützt Sie das Beschwerdemanagement, mit allen Beteiligten eine Lösung zu finden. Ihre Anliegen werden dabei stets vertraulich behandelt.

Kontakt

beschwerdemanagement@senbjf.berlin.de

Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen

An allen öffentlichen Schulen unterstützen sozialpädagogische Fachkräfte bei der Gestaltung und Entwicklung des Lern- und Lebensorts Schule.

- Sie stärken Schülerinnen und Schüler in ihren Kompetenzen, fördern ihre Lernmotivation und helfen bei allen Übergängen in Schule und Ausbildung.
- Sie beraten Eltern und Erziehungsberechtigte.
- Sie kooperieren mit den pädagogischen Fachkräften der Schulen, mit der Jugendhilfe und weiteren Partnern.

Qualitätsbeauftragte

Möchten Sie sich beraten lassen, Fragen zu Schulabläufen stellen oder sich über Ihre Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule informieren? Dann können Sie gern die unabhängige Qualitätsbeauftragte der Senatorin kontaktieren.

Ruby Mattig-Krone

Tel.: 030 90227-5330

Schulaufsichten

In jedem Berliner Bezirk gibt es mit der regionalen Schulaufsicht eine Außenstelle der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie. Die dort eingesetzten Schulpädagogen sind Ansprechpersonen für Schulen, Eltern und Lernende zu allen Schulfragen. Sie informieren, beraten und moderieren zwischen den Beteiligten.



← Schulaufsichten

Die zentrale Schulaufsicht für Schulen in freier Trägerschaft befindet sich in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

Themen können unter anderem sein:

- Umsetzung pädagogischer Konzepte an Schulen
- ausreichende personelle Ausstattung an Schulen
- Konflikte in der Schule
- Schulwechsel innerhalb des Bezirks und freie Schulplätze
- sonderpädagogische Förderung für Schulkinder
- Schulangebote und -ausstattungen, etwa für besonders begabte Kinder oder Kinder mit Beeinträchtigungen

SCHULAUFSICHTEN

Charlottenburg-Wilmersdorf

Waldschulallee 29 - 31, 14055 Berlin
Tel.: 030 9029-25102

Friedrichshain-Kreuzberg

Frankfurter Allee 35 / 37, 10247 Berlin
Tel.: 030 90298-3620

Lichtenberg

Alt-Friedrichsfelde 60, 13015 Berlin
Tel.: 030 9021-4706

Marzahn-Hellersdorf

Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin
Tel.: 030 90249-1601

Mitte

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Tel.: 030 9018-26055

Neukölln

Buckower Damm 114, 12349 Berlin
Tel.: 030 90249-1701/-1702

Pankow

Tino-Schwierzina-Straße 32, 13089 Berlin (3. Etage)
Tel.: 030 90249-1005/-1006

Reinickendorf

Innungsstraße 40, 13509 Berlin
Tel.: 030 90249-1938

Spandau

Streitstraße 6, 13587 Berlin
Tel.: 030 90279-2530

Steglitz-Zehlendorf

Hartmannsweilerweg 65, 14163 Berlin
Tel.: 030 90299-6131

Tempelhof-Schöneberg

Alarichstraße 12 - 17, 12105 Berlin
Tel.: 030 90277-6494

Treptow-Köpenick

Luisenstraße 16, 12557 Berlin
Tel.: 030 90249-2211/-12/-15

SIBUZ

In jedem Berliner Bezirk helfen Ihnen die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ) bei allen schulbezogenen Fragen. Das Angebot ist kostenfrei, vertraulich und neutral.

Die SIBUZ-Fachkräfte beraten bei Fragen rund ums Lernen und Verhalten Ihres Kindes:

- Schullaufbahn
- individuelle und sonderpädagogische Förderung
- Hochbegabung
- Umgang mit Schwierigkeiten im Erleben und Verhalten sowie beim Lesen, Schreiben, Rechnen



← SIBUZ

Zudem beraten die SIBUZ Schulen bei diesen Themen:

- Entwicklung und Umsetzung eines inklusiven Schulprogramms zum ganztägigen und barrierefreien Lernen
- Entwicklung des Unterrichts und spezieller Förder- und Präventionskonzepte
- Erstellung tragfähiger Konzepte zur Gewalt- und Suchtprävention, Gesundheitsförderung und zum sozialen Lernen

Bei Gewaltvorfällen, in Krisen und Nottfällen, bei Mobbing und Diskriminierung unterstützen Fachkräfte der Schulpsychologie die Berliner Schulen. Spezielle Nottfallpläne helfen den Schulen, bei größeren Schwierigkeiten angemessen zu handeln.

SCHULPSYCHOLOGISCHE UND INKLUSIONSPÄDAGOGISCHE BERATUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSZENTREN

Charlottenburg-Wilmersdorf

Waldschulallee 31, 14055 Berlin
Tel.: 030 9029-25150 (AB), E-Mail: 04sibuz@senbjf.berlin.de

Friedrichshain-Kreuzberg

Fraenkelufer 18, 10999 Berlin
Tel.: 030 22508-311, E-Mail: 02sibuz@senbjf.berlin.de

Lichtenberg

Franz-Jacob-Straße 2 b, 10369 Berlin
Tel.: 030 90249-2055, E-Mail: 11sibuz@senbjf.berlin.de

Marzahn-Hellersdorf

Eisenacher Straße 121, 12685 Berlin
Tel.: 030 22501-3210, E-Mail: 10sibuz@senbjf.berlin.de

Mitte

Badstraße 10, 13357 Berlin
Tel.: 030 403949-2261, E-Mail: 01sibuz@senbjf.berlin.de

Neukölln

Buckower Damm 114, 12349 Berlin
Tel.: 030 90249-1801, E-Mail: 08sibuz@senbjf.berlin.de

Pankow

Tino-Schwierzina-Straße 32 - 33, 13089 Berlin (1. Etage)
Tel.: 030 90249-1100, E-Mail: 03sibuz@senbjf.berlin.de

Reinickendorf

Nimrodstraße 4 - 14, 13469 Berlin
Tel.: 030 90294-4837, E-Mail: 12sibuz@senbjf.berlin.de

Spandau

Streitstraße 6, 13587 Berlin (2. und 3. OG)
Tel.: 030 90279-5850, E-Mail: 05sibuz@senbjf.berlin.de

Steglitz-Zehlendorf

Dessauerstraße 49 - 55, 12249 Berlin
Tel.: 030 90299-2572, E-Mail: 06sibuz@senbjf.berlin.de

Tempelhof-Schöneberg

Ebersstraße 9 a, 10827 Berlin
Tel.: 030 90277-4374, E-Mail: 07sibuz@senbjf.berlin.de

Treptow-Köpenick

Luisenstraße 16, 12557 Berlin
Tel.: 030 90249-2300, E-Mail: 09sibuz@senbjf.berlin.de

Schulämter

Die für Schulen zuständige Abteilung des jeweiligen Bezirks ist die Schulträgerin für die allgemeinbildenden öffentlichen Schulen.

Das Schulamt entscheidet bei wichtigen Fragen zur Schulorganisation, zum Beispiel bei einem Schulwechsel oder bei der Einrichtung von Klassen.



← Schulämter

Weitere Aufgaben des Schulamts:

- Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die einzelnen Schulen – zur Einschulung und beim Übergang zur weiterführenden Schule
- Einsatz der Schulhausmeisterinnen und -meister als Ansprechpersonen und Vermittelnde bei Fragen zum Schulgebäude

SCHULÄMTER

Charlottenburg-Wilmersdorf

Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Tel.: 030 90291-4620

Friedrichshain-Kreuzberg

Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin
Tel.: 030 90298-4627

Lichtenberg

Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin
Tel.: 030 90296-3821

Marzahn-Hellersdorf

Alice-Salomon-Platz 3, 12627 Berlin
Tel.: 030 9029-2780

Mitte

Karl-Marx-Allee 31, 10178 Berlin
Tel.: 030 90182-6050

Neukölln

Boddinstraße 34, 12053 Berlin
Tel.: 030 90239-2532

Pankow

Fröbelstraße 17 (Haus 9), 10405 Berlin
Tel.: 030 90295-5295

Reinickendorf

Eichborndamm 215, 13437 Berlin
Tel.: 030 90294-4765

Spandau

Streitstraße 9, 13587 Berlin
Tel.: 030 90279-2121

Steglitz-Zehlendorf

Kirchstraße 1-3, 14163 Berlin
Tel.: 030 90299-5346

Tempelhof-Schöneberg

Alarichstraße 12-17, 12105 Berlin
Tel.: 030 90277-4865

Treptow-Köpenick

Alt-Köpenick 21, 12555 Berlin
Tel.: 030 90297-0

Schulinspektion

Die Schulinspektion prüft regelmäßig die Berliner Schulen. Die Prüfung ergänzt die vorgeschriebene Selbsteinschätzung jeder Schule und liefert datengestützte Auskünfte zur schulischen Entwicklung, zur Qualität von Unterricht und Erziehung, zu Schulorganisation und Schulleben.

Der ausführliche Bericht informiert jede Schule über ihre Stärken und ihren Entwicklungsbedarf. Auf Bezirks- und Landesebene dienen die Ergebnisse dazu, die Schulentwicklung zu steuern. Kurzberichte zu den einzelnen Schulinspektionen sind im Online-Schulverzeichnis verfügbar.

Mitwirkung in der Schule

Für die Lehrkräfte sind die Eltern die wichtigsten Ansprechpersonen – zur Unterstützung und Mitgestaltung des Schullebens.

So können sich Eltern aktiv einbringen:

- Arbeit mit Lerngruppen in einzelnen Unterrichtsphasen
- außerunterrichtliche Angebote
- Unterstützung bei Schulprojekten, Ausflügen oder Veranstaltungen
- Mitgliedschaft oder Hilfe im Förderverein



← Schule mitgestalten

Elternversammlung

Die in der ersten Elternversammlung gewählten Klassenelternsprecherinnen und -sprecher und gegebenenfalls Stellvertretenden sind Ihre Ansprechpersonen. Sie nehmen Ihre Interessen gegenüber der Schule wahr und üben in den schulischen Gremien Ihre Mitwirkungsrechte aus.

Gesamtelternvertretung

Alle Elternsprecherinnen und -sprecher der Klassen bilden die Gesamtelternvertretung (GEV) der Schule. Sie vertritt die schulischen Interessen aller Erziehungsberechtigten und wählt vier Vertretungen für die Schulkonferenz, das wichtigste Entscheidungsgremium der Schule.



Verzeichnis mit allen weiterführenden Schulen in Berlin

Die umfassende und nach Bezirken aufgeteilte Übersicht finden Sie auch auf unserer Internetseite.

Sie enthält neben den Schuladressen auch Angaben zu den Fremdsprachen und besonderen Angeboten, zum Ganztagsbetrieb und zur barrierefreien Ausstattung.



ENGLISCH



Where to go after
primary school?

School guide
2024/2025

TÜRKİSCH



Çocuğum ilkokuldan sonra
hangi okula gitmeli?

Okul Rehberi
2024/2025



Hier in einfacher
Sprache lesen

ARABISCH



إلى أين بعد المدرسة الابتدائية؟

2024/2025

دليل المدارس

UKRAINISCH



Куди піти після
початкової школи?

Шкільний путівник
2024/2025



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Telefon +49 (30) 90227-5050

post@senbjf.berlin.de